

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

23. Sitzung, Montag, 12. November 2007, 8.15 Uhr

Vorsitz: Ursula Moor (SVP, Höri)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen	
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	<i>Seite 1394</i>
	- Antworten auf Anfragen	<i>Seite 1394</i>
	- Grippeimpfung für Kantonsratsmitglieder	<i>Seite 1394</i>
	 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 	
	• Protokollauflage	<i>Seite 1394</i>
2.	Genehmigung des Rechenschaftsberichts des	
	Kassationsgerichts des Kantons Zürich für das	
	Jahr 2006	
	Antrag der Justizkommission vom 16. Oktober 2007	~
	KR-Nr. 309/2007	Seite 1395
3.	Genehmigung des Rechenschaftsberichts des	
	Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr	
	2006	
	Antrag der Justizkommission vom 16. Oktober 2007	g : 120 7
	KR-Nr. 310/2007	Seite 1397
4.	Genehmigung des Rechenschaftsberichts des	
	Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das	
	Jahr 2006	
	Antrag der Justizkommission vom 16. Oktober 2007	
	KR-Nr. 311/2007	<i>Seite 1399</i>

5.	Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2006	
	Antrag der Justizkommission vom 16. Oktober 2007 KR-Nr. 312/2007	Seite 1401
6.	Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Landwirtschaftsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2006	
	Antrag der Justizkommission vom 16. Oktober 2007 KR-Nr. 313/2007	Seite 1403
7.	Verordnung des Obergerichts über die Gerichtsgebühren	
	Antrag des Obergerichts vom 4. April 2007 und geänderter Antrag der Justizkommission vom 10. Juli 2007	
	KR-Nr. 137a/2007	<i>Seite 1404</i>
8.	Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates für das Jahr 2006, ohne Teil Strafverfolgung Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20. September 2007 KR-Nr. 286/2007	Seite 1414
9.	Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates für das Jahr 2006, Teil Strafverfolgung Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege_ Antrag der Justizkommission vom 16. Oktober 2007 KR-Nr. 317/2007	Seite 1429
10.	Photovoltaikpanels auf Lärmschutzwänden Postulat von Françoise Okopnik (Grüne, Zürich), Sabine Ziegler (SP, Zürich) und Lisette Müller (EVP, Knonau) vom 5. November 2007 KR-Nr. 327/2007, Antrag auf Dringlichkeit	Seite 1431
11.	Vertragsloser Zustand im Bauhauptgewerbe: Verstärkte Kontrollen	

12. Tragisches Tötungsdelikt in Wetzikon Dringliches Postulat von Alfred Heer (SVP, Zürich) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 24. September 2007 KR-Nr. 280/2007, RRB-Nr. 1564/24. Oktober 2007 (Stellungnahme)		Dringliches Postulat von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Hedi Strahm (SP, Winterthur) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 24. September 2007 KR-Nr. 279/2007, RRB-Nr. 1574/24. Oktober 2007 (Stellungnahme)	Seite 1435
KR-Nr. 280/2007, RRB-Nr. 1564/24. Oktober 2007 (Stellungnahme)	12.	Dringliches Postulat von Alfred Heer (SVP, Zürich) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 24. September	
 Fraktions- oder persönliche Erklärungen Erklärung der SP-Fraktion zu Dignitas		KR-Nr. 280/2007, RRB-Nr. 1564/24. Oktober 2007	Seite 1446
 Erklärung der SP-Fraktion zu Dignitas	Vei	rschiedenes	
 Erklärung der CVP-Fraktion zu Dignitas		 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
 Erklärung der FDP-Fraktion zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern		• Erklärung der SP-Fraktion zu Dignitas	<i>Seite 1424</i>
 Ausländerinnen und Ausländern		• Erklärung der CVP-Fraktion zu Dignitas	<i>Seite 1425</i>
 Persönliche Erklärung von Heidi Bucher,			Seite 1426
 Zürich, zur Suizidprävention		• Erklärung der EDU-Fraktion zur Euro-Pride 09	<i>Seite 1428</i>
Steinemann, Regensdorf, zu ihrem Abstimmungsverhalten Seite 1466 - Rücktrittserklärungen • Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Daniel Jositsch, Stäfa Seite 1466 • Rücktritt aus dem Kantonsrat von Natalie Rickli, Winterthur Seite 1466			Seite 1429
 Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Daniel Jositsch, Stäfa Seite 1466 Rücktritt aus dem Kantonsrat von Natalie Rickli,		Steinemann, Regensdorf, zu ihrem Abstim-	Seite 1468
Daniel Jositsch, Stäfa Seite 1466 Rücktritt aus dem Kantonsrat von Natalie Rickli, Winterthur Seite 1469		– Rücktrittserklärungen	
Winterthur Seite 1469			Seite 1468
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 1470		•	Seite 1469
		 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	Seite 1470

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

 Genehmigung der Änderung der Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal

Beschluss des Kantonsrates, 4445

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf zwei Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 242/2007, 229/2007.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 21. Sitzung vom 29. Oktober 2007, 14.45 Uhr
- Protokoll der 22. Sitzung vom 5. November 2007, 8.15 Uhr.

Grippeimpfung für Kantonsratsmitglieder

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich weise Sie nochmals auf die Grippe-Impfaktion vom nächsten Montag, 19. November 2007, hier im Rathaus hin. Ich bitte die Interessierten, die sich noch nicht angemeldet haben, dies bei den Parlamentsdiensten zu tun. Der Kostenbeitrag für den Impfstoff beträgt 20 Franken.

2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Kassationsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2006

Antrag der Justizkommission vom 16. Oktober 2007

KR-Nr. 309/2007

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir kommen zur Behandlung der Rechenschaftsberichte der obersten kantonalen Gerichte. Ich begrüsse zu diesen Traktanden die Präsidenten der Gerichte: Vom Kassationsgericht, Professor Doktor Moritz Kuhn, vom Obergericht Doktor Rainer Klopfer, vom Verwaltungsgericht Doktor Jürg Bosshart und vom Landwirtschaftsgericht Doktor Reinhold Schätzle.

Wir beginnen mit der Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Kassationsgerichts für das Jahr 2006. Eintreten auf das Geschäft ist obligatorisch.

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf), Präsident der Justizkommission (JUKO): Zuerst ein paar einleitende Worte zu allen obersten kantonalen Gerichten.

Die Prüfung deren Rechenschaftsberichte ist eine der Aufgaben der Justizkommission. Dazu gehört nicht nur das aufmerksame Studium der Berichte selbst, sondern auch das Gespräch mit der Präsidentin und den Präsidenten der Gerichte sowie den Leitern der Amtsstellen. Deshalb haben die Mitglieder der Justizkommission auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Gerichte und Amtsstellen persönlich besucht. Die Mitglieder verfassten über ihre Visitationen Berichte, die anschliessend in der Gesamtkommission diskutiert wurden. Deshalb möchte ich an dieser Stelle meinen Kolleginnen und Kollegen der Kommission für ihr Engagement danken. In diesen Dank einschliessen möchte ich auch Emanuel Brügger, den Sekretär der Kommission, wie auch die Präsidentin und die Präsidenten für ihre offene Information über die Tätigkeit ihrer Gerichte.

Nun zum Kassationsgericht. Das Jahr 2006 war am Kassationsgericht geprägt vom Rückgang der Anzahl eingehender Fälle, und zwar von 330 auf 242. Dies war insbesondere die Folge der Revision der Strafprozessordnung, welche am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist. Da sich im personellen Bestand bei den Mitgliedern und dem juristischen Mittelbau keine Veränderungen ergaben, musste eine Lösung gefunden werden, wie die Mitglieder ihr damaliges Pensum von 31 Prozent

überhaupt erreichen konnten. In Zusammenarbeit mit der Justizkommission haben sich die Mitglieder des Gerichts bereit erklärt, durch das Verfassen von Referaten ihr Sollpensum zu erreichen. Für die neue sechsjährige Amtsperiode, welche am 1. Juli 2007 begann, haben die Justizkommission und der Kantonsrat eine Organisation des Gerichts beschlossen, die der gesunkenen Geschäftslast Rechnung trägt, nämlich die Reduktion der Anzahl Mitglieder von 14 auf zehn bei einem von 31 auf 25 Prozent reduzierten Pensum. Damit sollte das Gericht seine Aufgaben adäquat erledigen können.

Die hohe Qualität der Rechtssprechung des Kassationsgerichts zeigte sich auch im Jahr 2006 an der Anzahl Beschwerden gegen Entscheide, die vom Bundesgericht gutgeheissen wurden. Es waren lediglich zwei von 49 Fällen. Diese Qualität wird zum einen natürlich durch die Richterinnen und Richter, zum andern aber auch durch die juristischen Sekretärinnen und Sekretäre sichergestellt. Es handelt sich dabei um langjährige Mitarbeitende mit entsprechender Erfahrung. Die Entlöhnung am Gericht kann mit derjenigen der Privatwirtschaft kaum mehr mithalten, weshalb vermehrt Abgänge drohen, je grösser diese Lohnschere wird. Mit dem Stufenanstieg, der auf den 1. Januar 2008 hin beschlossen wurde, erfährt diese Problematik eine leichte Entspannung.

Einen bedeutenden Wechsel erfuhr das Gericht gerade kürzlich mit dem Rücktritt seines langjährigen Generalsekretärs, Doktor Paul Wegmann, dem ich Namen der Justizkommission für seine Mitarbeit herzlich danken möchte. Das Gericht hat mit dem bisherigen stellvertretenden Generalsekretär, Doktor Viktor Lieber, sicherlich für einen kompetenten und einen mit dem Gericht bestens vertrauten Nachfolger gesorgt.

Abschliessend gebühren dem Kassationsgericht und seinen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit der Dank der Justizkommission und des Kantonsrates. In diesem Sinne beantragt die Kommission, den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2006 zu genehmigen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Lärmpegel ist sehr hoch und ich bitte Sie, zu Gunsten der Referenten diesen etwas zu senken. Ich danke Ihnen.

Das Wort zu diesem Geschäft wird weiter nicht gewünscht. Wünscht es der Präsident des Kassationsgerichts? Er wünscht es nicht.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 141: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Rechenschaftsbericht des Kassationsgerichts für das Jahr 2006 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2006

Antrag der Justizkommission vom 16. Oktober 2007 KR-Nr. 310/2007

Ratspräsidentin Ursula Moor: Eintreten auf das Geschäft ist obligatorisch.

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf), Präsident der Justizkommission (JUKO): Das Obergericht erstattet in seinem Rechenschaftsbericht nicht nur Bericht über seine eigene Tätigkeit, sondern auch über diejenige der ihm beigeordneten oder unterstellten Gerichte und Amtsstellen.

Das Jahr 2006 war für das Obergericht insofern ein besonderes Jahr, weil es sein 175-jähriges Bestehen als unabhängiges Gericht feiern durfte. Das Jahr 2006 brachte für die meisten Gerichte und Amtsstellen einen Rückgang der Anzahl Neueingänge oder mindestens eine Stagnation. Das Obergericht stellte bei seinen Zivilkammern eine Abnahme der Anzahl Neueingänge um 3 Prozent fest. Bei den Straffällen dagegen war bei der Berufung eine Zunahme um 10 Prozent, bei den erstinstanzlichen Fällen sogar um 20 Prozent zu verzeichnen. Die Eingänge am Geschworenengericht verdoppelten sich beinahe von acht auf 15 Fälle. Schliesslich hatte auch das Amtsgericht eine Zunahme um 6 Prozent zu verzeichnen. Dort ist zudem im Jahr 2006 erneut ein Rückgang der Anzahl Erledigungen festzustellen, was mehrheitlich darauf zurückzuführen ist, dass weniger Verfahren durch Rückzug,

Anerkennung oder Vergleich beendet werden konnten. Die Geschäfte der Anklagekammer blieben etwa auf dem Stand des Vorjahres.

Während die Auszahlungen für unentgeltliche Rechtsvertretungen und amtliche Verteidigungen am Obergericht sanken, stiegen sie bei den Bezirksgerichten an. Das zentrale Inkasso arbeitete noch erfolgreicher als im Vorjahr, indem es mehr abgeschriebene Kostenforderungen wieder einbringen konnte. Intensiv haben sich die Mitarbeitenden der Bezirksgerichte und des Obergerichts auf die Einführung des neuen allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches vorbereitet. Überhaupt wurden im Bereich Aus- und Weiterbildung neue Kurse angeboten und damit das Angebot weiter ausgebaut. So wurde auch der damals eingeführte Zielwert von drei Tagen Weiterbildung pro Jahr und Mitarbeiter an allen Bezirksgerichten und am Obergericht erreicht.

Bei den Notariaten ist zu bemerken, dass nach dem Rekordjahr 2005 bei den Handänderungen deren Eingänge um 17 Prozent gesunken sind. die Gesamtzahl liegt somit sogar leicht unter dem langjährigen Durchschnitt. Bei den Geschäften in Wirtschaftssachen konnten dank hoher Erledigungszahl die Pendenzen gesenkt werden. Im Konkursbereich stagnierte wiederum wie im Vorjahr die Anzahl Eingänge auf hohem Niveau. Die elektronische Erfassung der Grundstücke ist weiterhin im Gange und bedeutet einen hohen zeitlichen Aufwand. Dafür wurde auch zusätzliches Personal befristet eingestellt.

Zu den Bezirksgerichten. Die Leistungskontrakte mit den Bezirksgerichten wurden weitergeführt. Diese erbrachten sehr gute Leistungen. Einzig der Leistungsindikator «Gesamtverfahrensdauer» konnte bei den Eheschutzverfahren an vier Gerichten nicht eingehalten werden. Bei den Indikatoren «Erledigungsquotienten» konnten die Vorgaben bis auf die Scheidungsverfahren fast gänzlich erfüllt werden. Bei den Kollegialgerichten sind die Neueingänge in Zivilsachen um 10 Prozent gesunken, in Strafsachen dagegen um 9 Prozent angestiegen. Beim Einzelrichter in Strafsachen wurden fast 10 Prozent weniger neue Geschäfte registriert. Die Eingänge beim Einzelrichter im ordentlichen Verfahren sind um 5 Prozent gesunken, nachdem sie bereits im Vorjahr um 10 Prozent gesunken waren. Stark angestiegen sind die Eingänge beim Einzelrichter in beschleunigtem Verfahren. Das rührt von den Kollokationsklagen im Fall Swissair her und betrifft das Bezirksgericht Zürich. Im summarischen Verfahren betrug der Rückgang 7 Prozent. Eine Zunahme war an den Mietgerichten zu verzeichnen. An den Arbeitsgerichten wie auch an den Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen nahm die Geschäftslast dagegen ab. Somit ist an den Bezirksgerichten über alle Eingänge gesehen ein Rückgang um 6 Prozent festzustellen. Vielleicht speziell zu erwähnen ist die Zunahme der Anzahl Verfahren betreffend fürsorgerischer Freiheitsentziehung. Sie beträgt am Bezirksgericht Zürich 21 Prozent, am Bezirksgericht Bülach 26 Prozent, am Bezirksgericht Hinwil sogar 200 Prozent.

Bezüglich Personalsituation wurde auch vom Obergericht einmal mehr ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es zurzeit auf Grund der guten Wirtschaftslage schwierig ist, genügend gut qualifiziertes Personal für den juristischen Mittelbau zu finden.

Abschliessend gebühren dem Obergericht und sämtlichen Mitarbeitern auch der beigeordneten oder unterstellten Gerichte und Amtsstellen für die geleistete Arbeit der Dank der Justizkommission und des Kantonsrates. In diesem Sinn beantragt die Kommission, den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2006 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 155: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2006 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2006

Antrag der Justizkommission vom 16. Oktober 2007

KR-Nr. 311/2007

Ratspräsidentin Ursula Moor: Eintreten auf das Geschäft ist obligatorisch.

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf), Präsident der Justizkommission (JUKO): Erlauben Sie mir auch zum Rechenschaftsberichts der Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2006 einige Bemerkungen.

Die Anzahl Eingänge am Verwaltungsgericht im Jahr 2006 ist im Vergleich zum Vorjahr um knapp 9 Prozent zurückgegangen. Die Pendenzen konnten so auch dieses Jahr weiter gesenkt werden, da mehr Fälle erledigt wurden, als eingingen. Die Fallkosten sind nach dem vorjährigen Rückgang wieder ein wenig angestiegen. In folgenden Rechtsgebieten war eine Zunahme der Eingänge festzustellen: Niederlassung und Aufenthalt, Bildung und Fürsorge. Demgegenüber gab es Rückgänge in den Bereichen Beschaffungswesen, Gesundheit, Raumplanungs-, Bau- und Umweltrecht sowie im Personalrecht. In 185 Fällen wurden Entscheide des Verwaltungsgerichts an das Bundesgericht weitergezogen, 68 Verfahren sind noch pendent. Von den 117 erledigten Fällen kam es lediglich in neun Verfahren zu einer vollständigen oder teilweisen Gutheissung. Eine erstmals erstellte Kosten-Leistungs-Rechnung für das Jahr 2006 zeigt, dass Richter und juristische Sekretäre etwa gleichgewichtig an den vom Verwaltungsgericht gefällten Entscheiden mitwirkten.

Abschliessend gebührt dem Verwaltungsgericht und seinen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit der Dank der Justizkommission und des Kantonsrates. In diesem Sinne beantragt die Kommission, den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2006 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 151: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts für das Jahr 2006 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2006

Antrag der Justizkommission vom 16. Oktober 2007

KR-Nr. 312/2007

Ratspräsidentin Ursula Moor: Eintreten auf das Geschäft ist obligatorisch.

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf), Präsident der Justizkommission (JUKO): Auch zum Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2006 einige wenige Bemerkungen. Bei den Neueingängen war im Jahr 2006 ein Rückgang um rund 10 Prozent festzustellen. Die Anzahl Erledigungen konnte um 6 Prozent gesteigert werden. Die Pendenzen erhöhten sich dadurch nur noch leicht um 1,7 Prozent. Der Rückgang bei den Neueingängen ist auf die so genannte kleine IV-Revision zurückzuführen, die per 1. Juli 2006 in Kraft getreten ist, da die IV-Stelle der Sozialversicherungsanstalt in der Zeit unmittelbar vor diesem Inkrafttreten keine Verfügungen mehr erlassen hat. So kam es in den Monaten Mai bis Juli zu einem Rückgang der Beschwerden in diesem Bericht. Seit September sind sie jedoch wieder stark am Ansteigen. Somit scheint sich abzuzeichnen, dass die mit der Revision eingeführte Kostenpflicht für die IV-Verfahren keinen grossen dämpfenden Einfluss auf die Anzahl Eingänge haben dürfte. Im Bereich der AHV-Verfahren stagnierten die Neueingänge. Bei den Verfahren betreffend Arbeitslosenversicherung gingen sie um 20 Prozent zurück.

Festzustellen war auch, dass die Erledigungsdauer von 8,2 auf zehn Monate angestiegen ist. Das ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die IV-Fälle zum Entscheid einen höheren zeitlichen Aufwand als die Arbeitslosenfälle erfordern, und zum andern, dass die Anzahl der Fälle, die materiell entschieden werden müssen, angestiegen ist, und zwar um einen Anteil von 82 Prozent.

Abschliessend gebührt auch dem Sozialversicherungsgericht und seinen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit der Dank der Justizkommission und des Kantonsrates. In diesem Sinne beantragt die Kommission, den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2006 zu genehmigen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Zwei Bemerkungen zu diesem Rechenschaftsbericht. Der Referent hat es ja angetönt: Diese so genannte kleine IV-Revision, die der Bundesgesetzgeber durchgestiert hat, weil man gesagt hat, man müsse nun in Zukunft für das erstinstanzliche IV-Verfahren etwas bezahlen, das werde die Zahl der Beschwerden senken, ist ein Schlag ins Wasser und ein Schlag gegen die Versicherten; sie müssen in Zukunft etwas bezahlen für den Rechtsschutz. Aber die Arbeitslast hat überhaupt nicht abgenommen. Dafür kann das Sozialversicherungsgericht nichts. Aber etwas anderes ist bemerkenswert: Die durchschnittliche Verfahrensdauer beträgt zehn Monate. Und wenn Sie die Tabelle anschauen, geht ein Drittel der IV-Fälle über ein Jahr. Und sogar 40 Prozent der Unfallversicherungsfälle dauern über ein Jahr. Wir haben es hier mit einer sehr sensiblen Materie zu tun. Die Versicherten sitzen sehr oft ohne Geld da, warten auf Entscheide. Das IV-Verfahren geht bereits schon lange und im UV-Verfahren haben sie sogar ein vorgängiges Einspracheverfahren, das in der Regel auch ein Jahr geht. Die Leute sitzen dann also zwei, drei Jahre ohne Geld da und warten auf Gerichtsentscheide. Diese Verfahrensdauer ist unhaltbar lange und müsste verkürzt werden. Ich weiss auch nicht, was die Gründe dafür sind. Man kann jetzt natürlich schnell sagen «Es hat zu wenig Personal», das ist das Einfachste. Vielleicht hat es aber auch andere, interne Gründe. Ich wäre froh, wenn man in Zukunft diese Verfahrensdauer senken könnte und die Justizkommission auch geeignete Massnahmen vorschlagen würde.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 158: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts für das Jahr 2006 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Landwirtschaftsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2006

Antrag der Justizkommission vom 16. Oktober 2007

KR-Nr. 313/2007

Ratspräsidentin Ursula Moor: Eintreten auf das Geschäft ist obligatorisch.

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf), Präsident der Justizkommission (JUKO): Nun, beim Landwirtschaftsgericht gingen im Berichtsjahr zwei neue Prozesse ein, welche beide durch begründete Urteile rechtskräftig erledigt werden konnten. Ende Jahr waren somit keine Fälle pendent.

Der Kantonsrat wird sich in nächster Zeit über die Zukunft des Landwirtschaftsgerichts Gedanken machen müssen. Das Bundesrecht schreibt nämlich vor, dass ab dem 1. Januar 2009 die Kantone zwei kantonale Instanzen vorsehen müssen. Zurzeit ist das Landwirtschaftsgericht einzige kantonale Instanz. Die Justizkommission hat sich dieses Themas mit dem Präsidenten des Landwirtschaftsgerichts und Regierungsrat Markus Notter bereits angenommen. Eine sinnvolle Lösung scheint zu sein, das bestens funktionierende Landwirtschaftsgericht möglichst so beizubehalten und es als erste Instanz, zuständig für den ganzen Kanton, einzurichten. Als Rechtsmittelinstanz würde dann das Verwaltungsgericht im Vordergrund stehen.

Abschliessend gebührt auch dem Landwirtschaftsgericht und seinen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit der Dank der Justizkommission und des Kantonsrates. In diesem Sinne beantragt die Kommission, den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2006 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 160: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Rechenschaftsbericht des Landwirtschaftsgerichts für das Jahr 2006 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich verabschiede hier die Präsidenten des Kassationsgerichts, des Verwaltungsgerichts und des Landwirtschaftsgerichts. Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Arbeit und wünsche Ihnen einen schönen, angenehmen Tag.

7. Verordnung des Obergerichts über die Gerichtsgebühren

Antrag des Obergerichts vom 4. April 2007 und geänderter Antrag der Justizkommission vom 10. Juli 2007

KR-Nr. 137a/2007

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich begrüsse zu diesem Geschäft Doktor Rainer Klopfer, Präsident des Obergerichts.

Wir können Nichteintreten oder Rückweisung beschliessen. Wir können die Verordnung genehmigen oder nicht genehmigen. An der Verordnung selbst können wir jedoch nichts ändern.

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf), Präsident der Justizkommission (JUKO): Die Justizkommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 26. Juni und 10. Juli 2007 beraten. Neben dem Präsidenten sowie dem Generalsekretär des Obergerichts haben auch der Präsident und weitere Vertreter des Zürcher Anwaltsverbandes an der ersten Sitzung teilgenommen. Die Demokratischen Juristinnen und Juristen Zürich haben sich schriftlich zuhanden der Kommission vernehmen lassen. Vorgängig zu dieser Verordnung wurde die Verordnung über die Anwaltsgebühren revidiert. Der Kantonsrat hat diese am 4. Dezember 2006 genehmigt und das Obergericht hat sie daraufhin per 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt.

Bei der nun vorliegenden Gerichtsgebührenverordnung geht es in erster Linie, wie schon bei der Anwaltsgebührenverordnung, um die Anpassung an die Teuerung. Die Teuerung betrug seit dem Erlass der geltenden Verordnung im Jahre 1993 über 10 Prozent. Die Verordnung wurde einer Totalrevision unterzogen. Sie wird zur besseren Verständlichkeit neu gegliedert und es werden Randtitel neben die Bestimmungen gesetzt.

Die gewichtigste Neuerung ist die Pauschalierung der Gebühren. Wurden bisher die verschiedenen Gebühren wie Gerichtsgebühr,

Schreibgebühr, Zustellgebühr und so weiter separat berechnet, wird neu eine pauschalierte Gebühr festgesetzt. Die Rechtsgrundlage für eine solche Pauschalgebühr besteht in Paragraf 202 Absatz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Auch das Bundesgericht kennt im Übrigen diese pauschalierte Gebührenart. Der Vorteil liegt auf der Seite des Gerichts darin, dass die bisherige zeitaufwändige individuelle Berechnung der Nebenkosten entfällt, was sich Kosten sparend auswirkt. Die neue Regelung bewirkt zudem, dass Recht Suchende mit niedrigem Streitwert einen relativ niedrigen, weil anteilmässigen Betrag an den Nebenkosten zu zahlen haben. Die Herabsetzungsmöglichkeiten der Gebühren wurden beibehalten. Sie mussten aber reduziert werden, da in der pauschalierten Gebühr auch die Nebenkosten enthalten sind. Die Nebenkosten unterlagen bisher keiner Kürzung, und dies sollten sie auch weiterhin nicht. Wenn also beispielsweise für Mietstreitigkeiten in Paragraf 6 eine Kürzung der Gebühr neu auf zwei Drittel möglich ist, während bisher sogar eine Kürzung auf einen Drittel möglich war, bedeutet dies nicht unbedingt eine Kürzung der Kürzung. Denn bisher konnte nur die Spruchgebühr – nicht aber die Nebenkosten wie Schreib-, Zustellgebühren und so weiter – reduziert werden.

Es wurden Bedenken gegenüber Paragraf 2 Absatz 2 der Verordnung geäussert. Und zwar wurde die Befürchtung geäussert, dass damit das Institut der Teilklage unterhöhlt würde, weil die Gerichtsgebühr nicht mehr nach dem Streitwert, sondern nach dem tatsächlichen Streitinteresse bemessen werde. Eine Partei darf eine Teilklage einleiten, wenn sie nicht das Risiko hoher Kosten in einem Verfahren mit hohem Streitwert auf sich nehmen will. Das Einleiten bloss einer Teilklage gehört im entsprechenden Fall zur beruflichen Sorgfaltspflicht der Anwältin beziehungsweise des Anwaltes.

Die Gerichtsgebühr bemisst sich nach Paragraf 2 Absatz 1 der vorliegenden Verordnung nach folgenden Kriterien: dem Streitwert beziehungsweise dem tatsächlichen Streitinteresse, dem Zeitaufwand des Gerichts und der Schwierigkeit des Falls. Grundsätzlich geht das Gericht bei der Festsetzung der Gerichtsgebühr vom Streitwert aus, wie dies in Paragraf 4 Absatz 1 ausdrücklich vorgesehen ist. Wenn also weder tatsächliches Streitinteresse noch ein besonderer Zeitaufwand noch eine besondere Schwierigkeit des Falls geradezu ein Abweichen von der Gebühr, die am Streitwert gemessen wird, erheischen, bemisst sich die Gerichtsgebühr schlicht nach dem Streitwert. Das gilt grundsätzlich auch im Fall einer Teilklage. Das Institut der Teilklage wird

mit der Bestimmung von Paragraf 2 Absatz 2, dass sich bei offensichtlichem Missverhältnis zwischen Streitwert und tatsächlichem Streitinteresse die Gebühr nach dem höheren der beiden Werte bemisst, also nicht grundsätzlich unterhöhlt. So wird es zum Beispiel in einem komplexen Sachverhalt nach wie vor möglich sein, nur einen Teil des Betrages und des Sachverhaltes einzuklagen. Die Gerichtsgebühr wird sich nach dem Streitwert der Teilklage bemessen, wenn mit der Teilklage tatsächlich auch nur ein Teil des Sachverhaltes eingeklagt wird und beurteilt werden muss. Wenn hingegen bereits für die Teilklage der ganze komplexe Sachverhalt abgeklärt und beurteilt werden muss, rechtfertigt es sich auch, dass die Gebühr nach dem höheren tatsächlichen Streitinteresse berechnet wird. Diesen Aufwand soll also das Gericht in Rechnung stellen dürfen. Aus diesen Überlegungen teilt die Kommissionsmehrheit die Bedenken nicht, dass die Teilklage durch Paragraf 2 Absatz 2 der neuen Verordnung unterhöhlt werden würde.

Schliesslich bleibt festzuhalten, dass auch mit den neuen Gerichtsgebühren dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der wohlfeilen Rechtssprechung Nachachtung verschafft wird. Die Gebühren vermögen denn auch nach wie vor nicht die Gesamtkosten eines Verfahrens zu decken. Es bestand in der Kommission Einigkeit darüber, dass die Gerichtsgebühren der Teuerung angepasst werden sollen. Ebenfalls ist die Kommission mit dem Grundsatz einer pauschalierten Gebühr einhellig einverstanden. Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

Die Justizkommission hat auf Grund der genannten Überlegungen beschlossen, dem Kantonsrat die Genehmigung der Verordnung zu beantragen. Gleiches tut im Übrigen auch die SVP-Fraktion. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Dort, wo der Staat Gebühren erhebt, gilt es aus liberaler Sicht ein kritisches Auge darauf zu haben, so auch bei den Gerichtsgebühren. Dass eine Anpassung der Tarife an die Teuerung nötig wurde – wir haben es gehört –, ist unbestritten. Als sinnvoll erachten wir ebenfalls die vorgeschlagene einheitliche Gerichtsgebühr, welche die administrativen Kosten umfasst. Für die Gerichte bereitete die Ausrechnung der einzelnen Gebührenteile einen erheblichen Aufwand und für die Prozessierenden ist es schwierig abzuschätzen, welche Kosten auf sie zukommen. Dies wird durch die Pauschalierung besser. Wir können im Sinne der dadurch möglichen Annäherung an

das Kostendeckungsprinzip deshalb auch akzeptieren, dass die Gerichtsgebühren durch diese Anpassungen steigen werden.

Was uns indessen dazu veranlasst, die vorliegende Verordnung nicht zu genehmigen, ist folgender Umstand: Die in Paragraf 2 Absatz 2 vorgesehene Regelung, wonach bei offensichtlichem Missverhältnis zwischen Streitwert und tatsächlichem Streitinteresse sich die Gebühren nach dem höheren der beiden Werte bemisst, würde faktisch zu einer Aushöhlung des Instituts der so genannten Teilklage führen. Mit einer Teilklage, wie sie beispielsweise im Haftpflichtrecht oft vorkommt, wird vorerst nur ein Teilbetrag eingeklagt, auch wenn der gesamte Schaden viel höher liegt, um damit die Chancen einer Gutheissung oder einer Ablehnung der Klage abzuklären. Mit anderen Worten verschafft dieses Instrument einem Rechtsuchenden Klarheit, ohne den gesamten Betrag und damit das ganze Risiko tragen zu müssen. Es gehört - wir haben es gehört - zur Sorgfaltspflicht einer Anwältin oder eines Anwaltes, dieses Instrument bei einer umstrittenen Klage anzuwenden. Teilklagen sind sinnvoll. Es geht darum, dass man versucht, für die Klientin oder den Klienten eine entsprechende Klage mit einer günstigen Kostenstruktur abklären zu lassen. So, wie dieser Paragraf indessen jetzt formuliert ist, trägt der Rechtsuchende das ganze Risiko, respektive diese Bestimmung wird dazu führen, dass Teilklagen nicht mehr erhoben werden. Dies ist jedoch weder sinnvoll noch wünschbar. Aus liberaler Sicht braucht es bei der Teilklage eine Abwägung zwischen dem Prinzip der Kostendeckung und den Anliegen des spezifischen Falls. Die Abwägung ergibt hier einen Entscheid zu Gunsten der Rechtsuchenden, der nicht auf Grund finanzieller Überlegungen auf seine Rechte verzichten müssen sollte. Beizufügen ist, dass die ganze Gebühr ja ohnehin dann zum Tragen käme, wenn jemand nach der Teilklage noch den restlichen Betrag einklagt.

Die FDP-Fraktion genehmigt aus diesem Grund die vorliegende Verordnung nicht. Wir bitten das Obergericht, eine neue Formulierung für Paragraf 2 Absatz 2 vorzuschlagen, welche im Wortlaut klarer ist und dem Gericht keinen derart grossen Spielraum mehr zugesteht. Die heutige Formulierung, wie sie vorgeschlagen ist, lässt dem Gericht hier zu viel Ermessen. Ziel soll es sein, auf den Einzelfall ausgerichtete sachliche Lösungen zuzulassen. Als Beispiel kann die entsprechende Regelung in der Verordnung des Obergerichts über die Anwaltsgebühren beigezogen werden. Ich bitte Sie, in diesem Sinne unserem

Antrag zuzustimmen und die vorliegende Verordnung nicht zu genehmigen.

Daniel Jositsch (SP, Stäfa): Auch die SP-Fraktion genehmigt diese Verordnung nicht, respektive lehnt den Antrag auf Genehmigung der Verordnung ab. Dies auch zwei Gründen:

Den einen Grund hat Kollegin Regine Sauter bereits genannt. Es geht um die Teilklage. Wir sind der Ansicht, dass mit dieser erwähnten Bestimmung mindestens die Gefahr besteht, dass das Institut der Teilklage teilweise ausgehöhlt wird. Wenn man die Einschränkung möchte und Klarheit schaffen möchte, dann müsste man das in der entsprechenden Bestimmung so definieren und festhalten, dass ein Auseinanderliegen von Streitwert und Streitinteresse nur dann zu einem Wechsel von Streitwert auf Streitinteresse möglich wäre oder dies rechtfertigen würde, wenn es sich explizit auf den gesamten Betrag des gesamten Streitwertes und eben nicht nur auf einen Teil bezieht.

Der zweite Grund, warum die SP-Fraktion der Verordnung nicht zustimmen wird, liegt im erwähnten Institut der Herabsetzungsmöglichkeit. Die Herabsetzungsmöglichkeit bleibt zwar bestehen, wie es der Präsident der Justizkommission ausgeführt hat. Allerdings ist die Herabsetzung nicht mehr um zwei Drittel wie im Mietverfahren oder in anderen Verfahren möglich, sondern nur noch um einen Drittel. Und es gibt dafür keinen Grund. Die Begründung des Obergerichts liegt darin, dass die Nebenkosten in die Gerichtsgebühr integriert werden. Das ist richtig, die Nebenkosten wurden bisher in der Tat nicht herabgesetzt. Aber man muss sehen, das System, das das Obergericht richtigerweise vorschlägt, ist eben Integration der Nebenkosten und Pauschalierung. Das hat zur Folge, dass bei hohem Streitwert auch sehr viel höhere Beträge für die Nebenkosten verlangt werden, auf der andern Seite bei tiefem Streitwert der entsprechend tiefere Betrag. Von dem her gleicht sich das aus. Wir sind der Ansicht, dass es insbesondere auch aus sozialen Gründen, weil es sich um Verfahren handelt, die auch für Leute mit kleinem Geldbeutel relevant sind – erwähnt wurde das mietgerichtliche Verfahren - Sinn macht, diese Herabsetzungsmöglichkeit um zwei Drittel beizubehalten, es gibt keinen Grund. Es sind auch keine Einkommensausfälle zu erwarten, da, wie gesagt, mit der Pauschalierung ja auch die Nebenkosten in sehr viel höherem Masse anfallen, wenn der Streitwert sehr hoch ist.

Aus diesem Grund wird die SP-Fraktion diesem Antrag auf Genehmigung nicht zustimmen.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Die Gebührenverordnung des Obergerichts ist eine ausgewogene und längst fällig Anpassung an die heutigen Gegebenheiten. Kritiker rügen in erster Linie die Bestimmung, wonach das Gericht bei Teilklagen dem wesentlich höheren Streitinteresse, dem Zeitaufwand und der Schwierigkeit Rechnung tragen kann. Diese Bestimmung ermöglicht also, dass das Gericht einen überdimensionalen Aufwand in Rechnung stellt, wie das ja im Übrigen die Anwälte auch tun. Die Anwaltslobby hat nun ihre Kritik vorgebracht und auch Kritiker im Kantonsrat gefunden. Die Kritik schiesst nun aber nur auf diesen Ermessensentscheid oder die Möglichkeit, dass der Oberrichter in diesem Ermessen handelt. Diese Kritik ist meines Erachtens auch ein Zeichen des grossen Misstrauens gegenüber den Richtern, die wir wohlverstanden vor kurzer Zeit hier ja selber gewählt haben. Es wäre völlig unverhältnismässig, wegen diesen Nebenpunkten nun die gesamte Verordnung zurückzuweisen und damit eben auch unsere Kritik und unser Misstrauen gegenüber dem Ermessen – dem gut überlegten Ermessen – des Obergerichts auszudrücken. Die CVP wird deshalb diese Gebührenverordnung begrüssen und sie

unterstützen. Ich danke Ihnen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es ist ja nicht einfach so, dass die Gerichtsgebühren sakrosankt sind: Es sei heute schon wohlfeil und man könne das jetzt einfach so der Teuerung anpassen. Wir haben bei den Gerichten ja die Situation, dass Minderbemittelte das Institut der unentgeltlichen Prozessführung kennen, und das ist richtig und gut. Je nach Lust und Laune der Richterin oder des Richters muss man überhaupt erst etwas bezahlen, wenn man einen bestimmten Betrag des Existenzminimums überschreitet. Es ist dann aber so, dass die Gerichte der so genannte Mittelstand bezahlt. Ich bin mir bewusst, dass das eine sehr ungenaue Definition ist, weil sich ja alle zum Mittelstand zählen. Niemand möchte Oberschicht sein und niemand möchte zur Unterschicht gehören. Aber wer Ersparnisse hat, wenn bei einem Ehepaar beide Personen arbeiten et cetera, oder wer eine bescheidene Lebensführung hat, der muss dann eben bezahlen. Der wird auf dem Gericht dafür bestraft, dass er gespart hat; der muss dann die Gerichtsgebühren zahlen. Und diese Gebühren sind nicht einfach so tief. Wenn

Sie bedenken, für eine normale Scheidung – und wer heiratet, muss halt vor Gericht und muss sich scheiden lassen (Heiterkeit) -, zahlt 2000 bis 3000 Franken. Jemand hat sich bei mir gemeldet und gesagt, er habe für einen simplen Erbschein - seine Frau sei gestorben und er brauchte einen Erbschein, dass er und seine beiden Kinder Erben seien – eine Gebühr von 500 Franken bezahlt. Das erzürnt eben die Bürger! Und wenn Sie denken, ein Handwerker, dessen Rechnung für 10'000 Franken nicht bezahlt wird, muss nach der neuen Gebührenverordnung inklusive Friedensrichterkosten 2200 Franken Gerichtsgebühren zahlen, nur um seine Forderung einmal einzuklagen. Und ob er dann gewinnt? Meistens gibts ja einen Vergleich, dann wird es ein Nullsummenspiel. Die heutigen Gebühren sind also nicht einfach so sozial, wie es jetzt dargestellt wurde, und es fällt ja auch auf, dass ausgerechnet zwei SVP-Männer an dieser staatlichen Gebührenschraube drehen, nämlich Obergerichtspräsident Rainer Klopfer und Hans Egloff; sie sind beide von der SVP, die sonst immer das Herz für den kleinen Mann und die kleine Frau haben, und drehen an dieser Gebührenschraube! Vielleicht hat sich da der staatstragende Flügel der SVP für einmal durchgesetzt.

Nur noch zur Teilklage: Das ist nicht etwa die Anwaltslobby, die sich da durchgesetzt hat. Die Teilklage hat eine sehr grosse sozialpolitische Bedeutung. Zum Beispiel: Ein Kind wird bei einer Operation verletzt. Das Kind ist gelähmt, es gibt einen Schaden von 2 Millionen Franken. Es ist unklar, ob man das beweisen kann in einem Prozess, und die Eltern haben keine Rechtsschutzversicherung. Dann können die sich eine solche Klage auf 2 Millionen Franken gar nicht leisten. Wenn sie nämlich verlieren, haben sie nicht nur ein behindertes Kind, sondern noch Zehntausende von Gerichtskosten. Deshalb ist diese Begrenzung, dass man erst ab 30'000 Franken einklagt, etwas sehr Sinnvolles. Da kann man das Risiko minimieren und sich je nach Ausgang dieses Prozesses auch über den Rest einigen. Das ist eine sehr grosse sozialpolitische Komponente, und die sollte man nicht so schnell opfern. Deshalb werden die Grünen und die Alternative Liste diese Gerichtsgebührenverordnung ablehnen.

Rainer Klopfer, Präsident des Obergerichts: Ich habe volles Verständnis dafür, dass das kritische Auge der Liberalen eine Gebührenverordnung näher betrachtet. Ich habe auch dafür Verständnis, dass man sich für eine Gebührenverordnung wehrt, die das Institut des

wohlfeilen Prozesses nicht torpediert. Indes, das war nie unsere Absicht!

Erstens: Das Institut der Teilklage ist gesetzlich verankert in der Prozessordnung. Stellen Sie sich mal vor, wie käme das Obergericht auf die Idee, durch seine Gebührenverordnung ein gesetzlich vorgesehenes Institut torpedieren zu wollen? Das war nie unsere Absicht, das wird sie auch nie werden. Wenn wir mit Paragraf 2 Absatz 2 eine Bestimmung eingefügt haben, des Inhalts, wie Sie ihn kennen und weswegen nun vor allem Anwältinnen und Anwälte befürchten, dass wir das Institut der Teilklage torpedieren wollen, so war unsere Absicht eine ganz andere: Wir wollten schlicht und einfach Missbräuchen entgegenwirken. Es gibt Fälle, in denen Anwälte ganz kleine Streitwerte einklagen, gestützt auf das Institut der Teilklage, um dann den gesamten Prozessstoff für wenig Geld durch das Gericht abklären zu lassen. Diese und nur diese Fälle haben wir mit Paragraf 2 Absatz 2 der neuen Gebührenverordnung im Visier. Es war nie unsere Absicht, genau iene Fälle, die von Markus Bischoff soeben erwähnt wurden, nämlich wo jemand einen hohen Streitwert für wenig Geld abklären muss, zu verunmöglichen. Das wollen wir nicht. Wenn Sie mir dies nicht glauben, dann ist es so, wie Silvia Steiner gesagt hat, dann ist das ein Misstrauensvotum, das mir missfällt. (Heiterkeit.) Sie werden mir diese Aussage nicht verübeln, das muss ich wohl für meine Kolleginnen und Kollegen hier geltend zu machen.

Zweitens: Es wird nicht so sein, dass nach der neuen Gebührenverordnung die kleinen Leute, die mit kleinen Streitigkeiten vor Gericht kommen, mehr bezahlen müssen, im Gegenteil. Öffnen Sie die Augen! Die Pauschalierung der Gebühren wird genau das verhindern. Bei kleinen Streitwerten notabene hatten wir von jeher eine kleine Gerichtsgebühr und viele Nebenkosten: Schreibgebühren, Zustellungsgebühren. Diese konnten bisweilen das Zehn-, ja das Zwanzigfache der Gerichtsgebühr erreichen. Indem wir diese Kosten in die Gerichtsgebühr einbauen und diese Gerichtsgebühr mässig erhöhen, ergibt sich total per Saldo eine wesentlich geringere Gebühr bei den kleinen Streitwerten. Ich möchte doch bitten, dass Sie sich dies noch einmal überlegen, bevor Sie unsere Gerichtsgebührenverordnung ablehnen, die wir zweimal im Plenum des Obergerichts beraten haben – also all diejenigen Oberrichterinnen und Oberrichter, die Sie vor kurzem wiedergewählt haben - und die dann schliesslich einstimmig Verordnungstext wurde.

Ich habe Vertrauen zu Ihnen, haben Sie Vertrauen zu uns! Wir wollen das Institut der Teilklage nicht torpedieren. Ich bitte Sie, mir das zu glauben und der Verordnung Ihre Genehmigung zu erteilen. Ich habe geschlossen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ι.

Minderheitsantrag von Regine Sauter, Elisabeth Derisiotis, Gaston Guex und Daniel Jositsch:

I. Die Verordnung des Obergerichts über die Gerichtsgebühren vom 4. April 2007 wird nicht genehmigt.

Beat Badertscher (FDP, Zürich): Es wurde gesagt, dass der Widerstand gegen diese Verordnung der Anwaltslobby zu verdanken sei. Ich gestehe, dass ich auch dieser Anwaltslobby angehöre; man muss ja die Interessen immer offen legen. Ich sage Ihnen aber, dass ich in 30 Jahren noch nie von diesem Institut der Teilklage Gebrauch gemacht habe. Ich bin einfach nicht in dieser Situation. Dennoch bin ich der Meinung, dass die vorliegende Formulierung einfach nicht angemessen ist.

Es wurde gesagt, der Wortlaut von Paragraf 2 Absatz 2 verweise irgendwie auf richterliches Ermessen. Selbstverständlich vertrauen wir unseren Oberrichtern, dass sie vom Ermessen pflichtgemäss Gebrauch machen. Aber Ermessen hat immer mit Unsicherheit bei der Prognose zu tun. Der Anwalt – und ich meine damit die Kollegen, die damit etwas zu tun haben, nicht mich – kann mit dieser Formulierung einfach nicht planen, wie es herauskommt. Wenn Sie schon den Rechtsmissbrauch hier sanktionieren möchten, dann müssen Sie es anders formulieren. Dann müssen Sie klar sagen, dass rechtsmissbräuchliche Fälle

anders zu behandeln sind. Ich glaube übrigens, dass man dafür nicht eigens eine Bestimmung braucht. Ganz bescheiden glaube ist, dass ja dem Rechtsmissbrauch, wenn ich mich richtig erinnere, der Schutz ohnehin zu versagen ist.

Ich stehe dazu und halte fest: Mit dieser Bestimmung schaffen Sie die Teilklage nicht ab, aber Sie erschweren Sie faktisch und Sie erschweren die Planung. Deshalb ist diese Bestimmung zu ändern. Weil wir das nicht können, weisen wir die Vorlage zurück. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Regine Sauter mit 88: 79 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) ab.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92: 76 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Verordnung zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich bedanke mich an dieser Stelle beim Präsidenten des Obergerichts, Doktor Rainer Klopfer, verabschiede ihn hier und wünsche ihm einen schönen Tag.

8. Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates für das Jahr 2006, ohne Teil Strafverfolgung Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 20. September 2007 KR-Nr. 286/2007

Ratspräsidentin Ursula Moor: Eintreten auf das Geschäft ist obligatorisch.

Heinrich Wuhrmann (SVP, Dübendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Mit Beginn der neuen Legislatur sind die Kompetenzen der GPK eingeschränkt worden. Sie ist nicht mehr mit der Oberaufsicht über die Universität, die Fachhochschule Zürich und die kantonalen Spitäler betraut. Diese Neuregelung gibt der GPK die Möglichkeit, ihre Aufsichtstätigkeit ganz auf die Zentralverwaltung zu konzentrieren. Gerade in der letzten Legislatur war die GPK stark mit Fragen zur Universität und zum Universitätsspital beschäftigt, so dass der Blick auf die Zentralverwaltung wohl gelegentlich zu kurz ausfiel. Das soll sich in der laufenden Legislatur wieder ändern.

Wie Sie dem GPK-Antrag zum Geschäftsbericht 2006 des Regierungsrates entnehmen konnten, ist die GPK gegenwärtig daran, ihre Berichterstattung und die Arbeitsstrukturen zu überdenken. Dazu hat sie eine Subkommission eingesetzt. Einen Entscheid hat die GPK aber bereits gefällt: Ihre Berichterstattung zum Geschäftsbericht des Regierungsrates und diejenige über ihre eigenen Tätigkeit sollen nicht mehr gemeinsam, sondern getrennt erfolgen. Aus diesem Grund nehmen wir in der heutigen Ratsdebatte nur zum Geschäftsbericht des Regierungsrates Stellung und berichten nicht, wie in früheren Jahren, gleichzeitig über die weitere Tätigkeit der GPK. In der Kommission diskutieren wir gegenwärtig, dass wir Ende Amtsjahr gegenüber dem Regierungsrat über unsere Tätigkeit Rechenschaft ablegen werden.

Ein paar grundsätzliche Überlegungen zur Oberaufsicht: Sie ist ein Element der Gewaltenteilung und kein Controlling. Die neue Kantonsverfassung spricht denn auch nicht mehr von Oberaufsicht, sondern von parlamentarischer Kontrolle. Controlling ist demgegenüber ein Teil der Führung und liegt bei der Regierung. Gemäss Kantonsratsgesetz hat die GPK volle Einsicht in die Verwaltung, aber ihr kommen keine Entscheidungsbefugnisse zu. Das bedeutet, dass die

Verantwortung beziehungsweise die Pflicht der GPK darin besteht, Informationen zu holen und sich ein Urteil zu bilden. Falls angezeigt, muss sie Kritik oder Empfehlungen aussprechen und bei Bedarf Nachkontrollen durchführen. Sie hat zu entscheiden, welche Informationen sie an den Kantonsrat und die Öffentlichkeit weiterleiten will und welche Informationen vertraulich zu behandeln sind. Hätte die GPK demgegenüber ein Weisungsrecht, das von der Regierung und der Verwaltung zu befolgen wäre, würde sie im konkreten Geschäft Verantwortung übernehmen, was dem Prinzip der Gewaltenteilung widerspricht. Die Entscheidung und damit verbunden die Verantwortung bleiben bei der Regierung. Das bedeutet aber auch, dass die GPK grundsätzlich nicht in hängige Verfahren eingreifen kann. Sie übt ihre Kontrolle rückblickend aus. Abgeschlossene Phasen eines länger dauernden Entwicklungs- und Entscheidungsprozesses können jedoch Gegenstand der Einsichtnahme und der Beurteilung durch die GPK bilden. Das gilt insbesondere für Fragen zum Organisations- und Personalbereich oder zum Systemaufbau.

Im Gegensatz zur Aufsicht des Regierungsrates über die kantonale Verwaltung kann die Oberaufsicht der GPK nicht flächendeckend sein. Sie muss sich auf Stichproben beschränken und sie hat sich auf milizmässig Erkennbares zu konzentrieren. Auf flächendeckende Pflichtübungen ist zu verzichten. Gerade hier ortet die GPK für sich einen Verbesserungsbedarf. Sie hat sich weiter nicht um das Einzelgeschäft, sondern um die Systemkontrolle zu kümmern. Um das Funktionieren des Systems kontrollieren zu können, darf sie aber den Einzelfall betrachten. Dabei ist es nicht immer einfach, klare Abgrenzungen zwischen Einzelfall und Systemkontrolle zu ziehen.

Anders als bei den ständigen Kommissionen haben die Geschäfte der GPK selten politische Relevanz. Die GPK darf nicht versuchen, mit ihrer Tätigkeit Politik betreiben zu wollen. Das muss sich auch in der Kultur der GPK widerspiegeln. Gegenüber dem Regierungsrat und der Verwaltung soll die GPK als Team und nicht als Gruppe von einzelnen Parteiexponenten auftreten. Die GPK ist kräftiger, wenn ihre Aussagen auf Einigkeit basieren. Gegenüber der Regierung und der Verwaltung hat die GPK die notwendige Unabhängigkeit und Objektivität zu wahren. Grundlage für eine erfolgreiche Tätigkeit ist aber auch ein Vertrauensverhältnis zwischen GPK und Regierungsrat. Nur wenn Regierung und Verwaltung darauf vertrauen können, von der GPK fair behandelt zu werden, sind sie auch bereit, offen zu informieren und

dabei auch Vertrauliches und Heikles bekannt zu geben. In dieser Zusammenarbeit ist Kooperation in der Regel zielführender als Konfrontation. Das heisst, es soll der GPK nicht darum gehen, Fehler um der Fehler willen zu suchen. Das Ziel muss sein, bei allen Beteiligten auf Grund eines festgestellten Mangels oder Fehlers einen Lernprozess auszulösen. In der Regel herrscht zwischen Regierung und GPK eine konstruktive Kultur.

Zum Schluss möchte ich dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung namens der GPK meinen Dank für die geleistete Arbeit aussprechen. Die GPK macht regelmässig die Erfahrung, dass ihre Fragen und Abklärungen zu einzelnen Verwaltungsbereichen nicht als Einmischung oder Überwachung empfunden werden. Vielmehr wird es von den Mitarbeitenden geschätzt und begrüsst, wenn sich die GPK für ihren Arbeitsbereich interessiert.

Auch meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen danke ich für die kollegiale Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen. Ich freue mich, zusammen mit Ihnen die Kommissionsarbeit zu durchleuchten und weiter zu entwickeln. Einen ganz besonderen Dank möchte ich unserer Kommissionssekretärin Madeleine Speerli für ihre umsichtige, kompetente und speditive Sekretariatsarbeit aussprechen.

Die Kommission bittet Sie, den Geschäftsbericht des Regierungsrates einstimmig zu genehmigen.

Regierungspräsidentin Rita Fuhrer: Die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates ist einerseits ein formeller Akt, der in klar geregelten Strukturen vor sich geht, andererseits ist er aber auch mit Emotionen verbunden, denn mit dem Bericht zeigt der Regierungsrat auf, was er im vergangenen Jahr getan hat, und er zeigt vor allem auch auf, wie er es getan hat. Er legt seine Tätigkeit offen und lässt sie eingehend prüfen. Und wenn dann jemand Rechenschaft abgibt über das, was er tut, und wenn dieses Tun in aller Öffentlichkeit dann auch noch beurteilt und bewertet wird, dann ist es nicht verwunderlich, wenn man mit einer gewissen Spannung auf das Ergebnis dieser Prüfung wartet.

Die Prüfung des Geschäftsberichts läuft nicht immer so ganz ohne Konflikte ab. Die GPK erwähnt dies dann auch in ihrem Schlusswort. Sie schreibt weiter, dass sie in diesen Fällen auf das Verständnis des Regierungsrates und auch auf das Verständnis der kantonalen Verwal-

tung setzt. Der Regierungsrat versteht die Geschäftsprüfungskommission in diesem Punkt. Und er stellt fest, dass er das gefragte Verständnis grundsätzlich besitzt. Die Prüfung, die, wie gesagt, auch immer Emotionen weckt, kann nicht ausschliesslich konfliktfrei ablaufen; das liegt in der Natur der Sache. Der Regierungsrat erkennt aber die unabdingbare Notwendigkeit, dass sein Handeln überprüft wird. Auch er wird seinen Teil zu einem offenen, von Vertrauen geprägten Dialog beitragen.

Im Namen der Regierung danke ich der GPK für das jahrelange, von Vertrauen und Kooperation geprägte und gute Verhältnis. Wie immer hat die GPK kritisch hinterfragt und interessiert sich ehrlich für die Antworten, die wir gegeben haben. Der vorgelegte Bericht ist ein Exempel für die seriöse und auch detaillierte Arbeit, die die GPK leistet.

Wir haben in der Regierung die ersten Monate einer neuen Legislaturperiode hinter uns. Die Arbeit im Kollegium ist geprägt vom Willen zur konstruktiven Zusammenarbeit und dem Anliegen, etwas in diesem Kanton Zürich zu bewegen. Dieser Wille widerspiegelt sich in den Zielen, die sich der Regierungsrat für die laufende Legislaturperiode gegeben hat. Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Nachhaltigkeit haben wir mit drei Leitlinien und mit 17 Legislaturzielen den Rahmen für unsere Arbeit für die kommenden Jahre festgelegt. Ich nenne nur ganz kurz wenige Ziele:

Wir wollen die wichtigste Ressource, über die die Menschen in unserem Kanton verfügen, die hohe Qualität der Bildung, weiter pflegen und darum den Hochschulstandort und seinen Weltruf weiterhin fördern. Wir werden die Massnahmen im Integrationsbereich den modernen Anforderungen anpassen und damit deutlich flexibler auf die Herausforderungen in diesem Bereich antworten können. Wir wollen die Position Zürichs im interkantonalen und im internationalen Steuerwettbewerb zur Erhaltung des Steuersubstrates stärken. Und wir erhalten und fördern unsere attraktiven Siedlungs- und Landschaftsräume im Kanton Zürich. Diese kleine Auswahl an Zielen fügt sich ein in drei Leitlinien, denen wir uns verpflichtet haben: die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Zürich zu stärken, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu wahren.

Dieser kurze Ausblick zeigt Ihnen, dass wir nicht bereit sind, den heutigen Standard einfach zu verwalten. Vielmehr wollen wir vorwärts gehen und wir wollen uns fit machen für die Zukunft. Auf diesem

Weg sind wir auf Sie und auf Ihre Unterstützung natürlich angewiesen. Helfen Sie mit Ihren Entscheiden mit, diesen Kanton, unseren Kanton Zürich, weiterhin zu einem der attraktivsten Lebens- und Arbeitsräumen der Welt zu machen.

Ich danke zum Schluss nochmals der GPK für ihre wichtige Arbeit, die sie mit sehr viel Engagement ausführt. Mit Freude und Spannung sehen wir also den nächsten, zum Teil im Antrag schon angekündigten, vertieften Untersuchungen unserer Tätigkeit entgegen. Ganz herzlichen Dank.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir gehen den Antrag der GPK ziffernweise durch. Unter Ziffer römisch 1 gebe ich nun den Referentinnen und Referenten das Wort. Da Baudirektor Markus Kägi wegen einer wichtigen Sitzung in Bern so schnell wie möglich aus dem Rathaus kommen muss, ziehen wir die Baudirektion vor.

I.

9. Baudirektion

Lilith C. Hübscher (Grüne, Winterthur): Ich danke für die wertvolle Arbeit des Direktionsvorstehers, Regierungsrat Markus Kägi, und seiner Vorgängerin (Regierungsrätin Ursula Gut) sowie allen Angestellten in den verschiedenen Abteilungen. Die Baudirektion hat eine unruhige Zeit hinter sich mit häufigen Wechseln und ist auch von daher eine anspruchsvolle Direktion. In einer erfolgreichen Verwaltung braucht es klare Schnittstellen. Zwischen dem Immobilienamt und dem Hochbauamt gab es im Jahr 2005 Probleme. Heute sind Aufgaben und Kompetenzen von Hochbauamt und Immobilienamt geregelt, detailliert in der Immobilienverordnung. Die Rollentrennung ist klar. Das Immobilienamt hat sich offenbar gut positioniert.

Die verbleibende kritische Schnittstelle liegt zwischen dem Tiefbauamt (TBA) und dem Amt Verkehr und Infrastruktur Strasse (VIS). Im Rahmen der Schnittstellenbereinigung Gesamtverkehr wurde im Mai 2006 ein Teil des TBA in die Volkswirtschaftsdirektion in die Organisationseinheit VIS verlegt. Gemäss Baudirektion bestehen in einzelnen Bereichen wie etwa Kunstbauten und Lärmschutz noch offene Fragen im Hinblick auf die Zuständigkeit. Die neue Schnittstelle beansprucht mehr Koordinationsbedarf, mehr Zeit. Es gibt Doppelspurigkeiten. Diese Schnittstelle wird daher geprüft. Für die GPK bleibt das Thema eine Pendenz, welches sie sorgfältig weiterverfolgt.

Inhaltlich informieren liess sich die GPK über die Vision Zürichsee 2050, die auf einem ganzheitlichen und partizipativen Ansatz aufbaut. Ebenso liessen wir uns über die Projektorganisation und die Ziele des Nachhaltigkeitsberichts informieren. Vorgesehen ist die Erstellung einer Strategie «Nachhaltige Entwicklung Kanton Zürich». Die GPK hat das Thema 2008 als Direktionsschwerpunkt vorgesehen, während sie sich zurzeit mit dem Zwischenbericht zum Naturschutzgesamtkonzept auseinandersetzt. Dies nebst der Nachkontrolle beziehungsweise Pendenz des letzten Geschäftsberichts, dem leistungsfähigen geografischen Informationssystem GIS. Sie will in diesem Bereich Transparenz sicherstellen und nimmt die Bedenken des Datenschutzbeauftragten ernst. Die Spezialisten auf dem Gebiet GIS sind die Leute vom AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft). Zu Recht schreiben sie im Geschäftsbericht «E-Government» sei für sie kein Fremdwort. Allerdings irritierte mich dann umso mehr die Lektüre über die laufende Richtplanteilrevision, wo im Bereich Versorgung/Entsorgung innerhalb des gleichen Amtes beziehungsweise der gleichen Abteilung mehrere Nutzungskonflikte zu konstatieren sind, so zum Beispiel im Kapitel «Abfall», Karteneintrag in Rümlang, wo in der «Chalberau» ein Deponiestandort eingetragen ist, doch der Ort gleichzeitig als Standort für die Meteor-Wasseraufbereitung Nordring zur Verfügung stehen müsste. Kurzschliessen muss auch hier – oder gerade hier – möglich sein, das Telefon ist ja erfunden und das www, wie gesagt, auch.

Der Grünen Fraktion ist es generell ein grosses Anliegen, dass Kommunikationswege unkompliziert und transparent gestaltet sind. Sie wird darum Pendenzen wie jene im Amt für Justizvollzug, das Personalcontrolling oder Reorganisation im Steueramt in den nächsten Monaten sorgfältig mitverfolgen. In diesem Sinn danken die Grünen dem Gesamtregierungsrat und allen in der Verwaltung tätigen Personen und versichern ihnen, ihre wertvolle Arbeit konstruktiv kritisch zu begleiten und so nachhaltig zu unterstützen. Besten Dank.

- 1. Regierungsrat
- 2. Staatskanzlei

Keine Wortmeldungen.

3. Direktion der Justiz und des Innern

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Entschuldigung! (Der Referent ist heiser und räuspert sich lautstark.) Entschuldigen Sie diesen kleinen Zwischenfall und interpretieren Sie dies nicht als Geringschätzung des Regierungsrates, im Gegenteil: Ich möchte mit klarer Stimme zu Ihnen sprechen!

In der Direktion der Justiz und des Innern sorgte im Jahr 2006 vor allem der Fall des Sexualstraftäters A.G. für Aufsehen. Er wurde auf Hafturlaub rückfällig. Wie konnte es passieren, dass ein Verwahrter auf Hafturlaub wieder straffällig wurde? Warum erhielt er überhaupt Hafturlaub? Und allgemeiner: Unter welchen Umständen gewährt der Zürcher Justizvollzug einem mehrfachen Vergewaltiger Vollzugslockerungen? Die Wogen gingen hoch, auch hier im Rat. Und es wird Sie nicht erstaunen oder vermutlich eher beruhigen, dass sich auch die GPK mit diesen Fragen auseinandersetzte. Nicht wegen des Einzelfalls, uns interessieren die Abläufe grundsätzlich. Die GPK liess sich deshalb über den Vollzug von Verwahrungen und über die Gewährung von Vollzugslockerungen informieren. Die aktuellen Abläufe können Sie in zusammengefasster Form unserem Bericht entnehmen. Daran können Sie erkennen, dass vor einer Vollzugslockerung aufwändige Abklärungen vorgenommen werden. Entscheidend aber ist, ob das genügt. Oder hat das System dennoch Lücken? Diese Frage wird derzeit von externen Experten geklärt. Die Direktion der Justiz und des Innern hat einen entsprechenden Bericht in Auftrag gegeben. Er soll Aufschluss geben darüber, ob die Art und Weise, wie das Amt für Justizvollzug mit gemeingefährlichen Tätern verfährt, angemessen ist oder ob es Änderungsbedarf gibt. Die GPK ging, wie Sie unserem Kommentar entnehmen können, ursprünglich davon aus, dass der Bericht im Oktober 2007 der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Das ist zwar noch nicht geschehen, die GPK geht aber davon aus, dass dies bald erfolgen wird. Sie können sicher sein, dass die GPK als Aufsichtskommission ein waches Auge darauf haben wird, wie die Direktion der Justiz und des Innern mit den Empfehlungen aus dem Expertenbericht umgeht.

Natürlich besteht Justiz und Inneres nicht nur aus dem Justizvollzug, von hier gehen vielfältige Impulse aus, die den Kanton auch in seiner Struktur verändern. Es ist ja erst einige Tage her, dass der Regierungsrat seine Leitsätze für eine Reform der Gemeindestrukturen präsentiert

hat. Quasi ein Vorbote dieses Trends hin zu grösseren Einheiten war die Reorganisation der Zivilstandsämter, die der Bund verordnet hatte. Die Direktion Justiz und Inneres war zuständig für deren Umsetzung, was durchaus anspruchsvoll gewesen sein dürfte. Die kleinen Gemeinden hatten auch diesen Eingriff harsch kritisiert. Die GPK liess sich dieses Jahr informieren, wie die Reorganisation vorangeht. Dabei konnte sie feststellen, dass die Ziele weit gehend erreicht werden konnten. Gegenwärtig gibt es noch 26 Zivilstandskreise. Statt 350 sind heute noch 145 Personen im Zivilstandsdienst tätig. Die Einsparungen für die Gemeinden betragen rund 3,5 Millionen Franken.

Insgesamt fällt an diesen Beispielen auf, dass die Direktion Justiz und Inneres gleich mehrere politisch heikle Eisen im Feuer hat. Erinnert sei an dieser Stelle auch an einen dritten Bereich: die Integrationspolitik. Die Erwartungen an die Arbeit der Direktion und an ihren Regierungsrat sind daher gross, die Anforderungen auch. Die GPK anerkennt, dass die Direktion der Justiz und des Innern ihre Dossiers aufmerksam betreut. Das ist aber auch notwendig.

Ich danke Regierungsrat Markus Notter und seinen Mitarbeitern für ihr grosses Engagement in einem anspruchsvollen Umfeld. Und ich teile Ihnen im Namen der CVP mit, dass wir dem GPK-Bericht einstimmig zustimmen werden. Dankeschön.

4. Sicherheitsdirektion

Keine Wortmeldung.

5. Finanzdirektion

Peter Uhlmann (SVP, Dinhard): Mein Beitrag zur Effizienzsteigerung dieses Rates ist, dass ich Ihnen nicht erzähle, was in diesem Bericht geschrieben wurde, da ich ja auch neu in diesem Amt bin. Für die Finanzdirektion kann ich nur aussprechen: Wir haben bis jetzt ein offenes Verhältnis und wir sind an diversen Themen dran. Wenn Sie etwas Genaueres wissen wollen, lesen Sie den Bericht oder kommen Sie zu uns! Danke.

6. Volkswirtschaftsdirektion

Romana Leuzinger (SP, Zürich): Es ist ein offenes Geheimnis – Lilith Hübscher hat auch schon darauf hingewiesen –, dass mit der Verlegung eines Teils des Tiefbauamtes in die Volkswirtschaftsdirektion,

Abteilung VIS (Verkehr und Infrastruktur Strasse), die erwartete Vereinfachung der Organisationsabläufe und Bereinigung der Schnittstelle bisher nicht wirklich geglückt ist. Man hat beim damaligen Beschluss rund 70 Stellen, von denen aktuell aber nicht alle besetzt sind, in die neu geschaffene Organisationseinheit der Volkswirtschaftsdirektion übergeführt. Eine Evaluation soll nun Klarheit bringen, welche Gründe zu den aktuellen Schwierigkeiten geführt haben. Wir wollen dem Resultat der Evaluation nicht vorgreifen. Trotzdem ist es nicht verboten, Hypothesen zu bilden. Die Zuständigkeiten der Stellen nach den Kriterien «Planung» und «Ausführung» eines Projektes scheinen nicht so einfach definierbar zu sein. Der Berufsstolz von Fachleuten aus dem Bereich «Planung» lässt es einerseits nicht zu, ein Projekt just in dem Moment zu übergeben, wo man es gut aufgegleist weiss. Anderseits wollen Fachleute aus dem Bereich «Bauen» keine Pläne umsetzen, die von ihrem Fachwissen her als nicht stimmig erachtet werden. Dass in dieser Situation mehr Probleme generiert als gelöst werden, ist nicht unvorstellbar. Dies ist vorerst eine Hypothese. Wie gesagt, die Ergebnisse der Evaluation liegen noch nicht vor. Aber es ist schon so, dass die Volkswirtschaftsdirektorin (Regierungspräsidentin Rita Fuhrer) und der Baudirektor (Regierungsrat Markus Kägi) gefordert sind, alles zu versuchen, dass diese Geschichte nicht zu einer unendlichen Geschichte wird. Denn wir erinnern uns daran, der Regierungsrat hat die Reorganisation vor mehr als einem Jahrzehnt beschlossen und im letzten Jahr unter unglücklichen Umständen durchgesetzt. Falls sich herausstellen sollte, dass diese Reorganisation ein Fehler war, dann wäre es am besten, die Regierung würde sich diesen Fehler offen und ehrlich eingestehen und eine Rückführung in den ursprünglichen Zustand ins Auge fassen. Solche Schritte haben durchaus schon hoch renommierte Unternehmen gemacht, und es hat ihnen nicht den Kopf gekostet. Es wäre schlimmer, wenn man untaugliche bestehende Strukturen aus Angst vor einem Gesichtsverlust zementieren würde. Im Zeitalter der Schönheitschirurgie ist Gesichtsverlust nicht so schlimm (Heiterkeit). Man bekommt auch wieder eine neue Nase, wenn es sein muss.

Ich wünsche der Regierung eine glückliche Hand beim Lösen dieses Problems.

7. *Gesundheitsdirektion* Keine Wortmeldung.

8. Bildungsdirektion

Lisette Müller (EVP, Knonau): Auf Beginn dieser Legislatur wurde eine Strukturveränderung vollzogen. Die Oberaufsicht über die Universität, die Fachhochschulen und die kantonalen Spitäler wurde aus dem Aufgabenbereich der GPK herausgelöst und hierfür ein eigenes Organ, die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit, geschaffen. Als Referentin für die Bildungsdirektion wird sich daher mein Fokus auf das Volksschul-, das Mittelschul- und das Berufsbildungsamt sowie auf das Amt für Jugend- und Berufsberatung beschränken.

Beim Volksschulamt hat die Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes begonnen. Bedingt durch den unterschiedlichen Entwicklungsstand und die unterschiedlichen Bedürfnisse der Gemeinden wie auch aus finanziellen Gründen erfolgt die Umsetzung gestaffelt. Bis 2011 soll sie abgeschlossen sein. Es ist ein anspruchsvoller Prozess für das Volksschulamt und auch für die Gemeinden. Die GPK hat die Umsetzung zum Schwerpunktthema gemacht und wird sie in den nächsten Jahren aus der Nähe verfolgen.

Noch nicht so weit gediehen ist die Jugendhilfereform. Die Widerstände, die das Modell 41 hervorgerufen hatte, vermochte auch der Gesetzesentwurf über die Finanzierung der Jugendhilfe und Sonderschulung nicht zu beseitigen. Die GPK wird auch hier die Entwicklung verfolgen und erwartet, dass es mit dem Gesetz vorwärts geht. Persönlich hoffe ist, dass mit dem Gesetz über die Finanzierung der Jugendhilfe und Sonderschulung gute Rahmenbedingungen für die Jugendhilfe geschaffen werden.

Wir danken unserer Bildungsdirektorin Regine Aeppli und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den riesigen Einsatz und die offene und konstruktive Zusammenarbeit. Für die Umsetzung des Volksschulgesetzes wünschen wir ihnen Geschick, die nötige Behutsamkeit und gutes Gelingen. Danke.

Abstimmung über Ziffer I

Der Kantonsrat beschliesst mit 163: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der GPK zuzustimmen und den Geschäftsbericht 2006 des Regierungsrates zu genehmigen.

II., III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SP-Fraktion zu Dignitas

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Ich verlese eine Fraktionserklärung der SP. Es ist empörend, was sich in den letzten Tagen auf der Guldenen in parkierten Autos abgespielt hat. Wer der Meinung war, die Aktionen von Dignitas seien an Geschmacklosigkeit nicht mehr zu überbieten, wurde eines Schlechteren belehrt. Die SP ist schockiert, dass schwer kranke, sterbewillige Menschen als Werkzeuge missbraucht werden, um die Gesellschaft zu erpressen.

Es ist nicht die Aufgabe der Allgemeinheit, eine Örtlichkeit zu finden, wo Dignitas die assistierten Suizide durchführen kann. Es ist die Sache der Organisation, dafür zu sorgen, dass sie den verzweifelten Suizidwilligen das bieten kann, was sie ihnen verspricht, nämlich: Beihilfe zu einem selbstbestimmten Tod in einem würdevollen und geschützten Rahmen.

Erst vor zwei Wochen hat dieser Rat unser Postulat an die Regierung überwiesen, das Bewilligungspflicht und Qualitätssicherung für die Beihilfe zum Suizid verlangt. Die SP fordert, dass die Regierung sofort aktiv wird und eine solche Regelung so rasch als möglich einführt. Es ist notwendig, dass Sterbehilfeorganisationen legitimierte Strukturen haben, ihre Finanzen offen legen und Regeln erarbeiten, die grösstmögliche Sicherheit geben, dass die Selbsttötung absolut freiwillig und ohne Druck erfolgt. Dazu gehören im Besonderen auch geeignete Räumlichkeiten.

Wir rufen Ludwig A. Minelli auf, seine Aktivitäten sofort einzustellen. So wie er und Dignitas derzeit agieren, werden die ethischen Grundregeln unserer Gesellschaft krass verletzt.

Einmal mehr fordern wir aber auch den Bundesrat entschieden auf, endlich in dieser Sache tätig zu werden. Wer jetzt noch behauptet, dass kein Handlungsbedarf bestehe, macht sich moralisch mitschuldig am skandalösen Vorgehen von Dignitas, das dem Ansehen der Schweiz im Ausland schadet.

Erklärung der CVP-Fraktion zu Dignitas

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der CVP zum gleichen Thema.

Vor ein paar Tagen hat die Firma Dignitas wahrscheinlich zwei Personen auf Parkplätzen in den Freitod begleitet. Wir fühlen uns ohnmächtig und sind masslos enttäuscht darüber. Wir distanzieren uns davon, dass Menschen, die in einer offenbar ausweglosen Situation sind, nicht mehr anders können, als unter solchen Umständen in den Tod zu gehen. Wir wünschen uns und allen, dass es nie so weit kommt, und suchen Wege, dies auch mit politischen Mitteln zu verhindern.

Die CVP stand bereits mehrfach hinter Vorstössen, die sich zu diesem Thema äusserten. Wir verlangen nach wie vor, dass die Kantonsregierung Standards für die Suizidbegleitung definiert und durchsetzt, sodass womöglich nie mehr solche unwürdigen Szenen vorkommen. Wir wollen uns nicht stark machen für eine noch liberalere Praxis. Wir wollen aber, dass klar geregelt wird, wer unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Auflagen auf diesem Gebiet tätig sein darf. Der CVP geht es aber nicht nur um ethische Fragen, sondern auch um den Schutz gerade auch von ausländischen Staatsangehörigen, die offensichtlich einen so grossen Leidensdruck haben, dass sie sich völlig unwürdigen Sterbemodalitäten ausliefern. Den Strafverfolgern ist es in diesen Fällen beinahe verunmöglicht, die finanziellen Verhältnisse abzuklären und damit auszuschliessen, dass die Sterbehelfer eben nicht aus selbstsüchtigen Motiven handelten. Dies ist nur auf dem mühseligen Rechtshilfeweg möglich. Wir wollen, dass ethische Minimalvoraussetzungen geschaffen werden, damit auch die Menschen in solchen Notsituationen unter würdigen Umständen aus dem Leben scheiden können.

Wir fordern den Regierungsrat auf, unser Postulat 90/2006, das vor zwei Wochen behandelt wurde, freiwillig als dringlich zu betrachten. Wir wollen bald informiert werden, wie er auf diesem Gebiet zum Rechten schauen will, und dann wollen wir Taten sehen. Wir sind uns sicher, dass der Grossteil der Bevölkerung dies ebenfalls erwartet.

Wir möchten an dieser Stelle auch unsere grosse Enttäuschung über die Passivität des Bundesrates äussern. Bundesrat Christoph Blocher verhindert bis jetzt mit allen möglichen Mitteln, dass auf eidgenössischer Ebene bessere Leitlinien aufgestellt werden. Wir weisen das zurück und fordern ihn auf, seine Hausaufgaben endlich zu machen.

Schliesslich möchten wir darauf hinweisen, dass auch der Sterbetourismus mit diesem Problem eng verknüpft ist. Entsprechende Verlautbarungen aus Deutschland beweisen, was wir bereits seit einiger Zeit vermutet haben: In der Schweiz, speziell in unserem Kanton, werden Praktiken angewendet, die in Deutschland nicht zulässig sind. Obwohl unser Vorstoss, den Sterbetourismus zu verbieten oder mindestens massiv einzudämmen, in unserem mit oberflächlichen Begründungen – «populistischer Quatsch» und so! – leider nicht überwiesen wurde, fordern wir die Regierung auf, auch diesbezüglich aktiv zu werden. Wir wollen, dass Stadt und Kanton Zürich nicht weiter mit solchen unhaltbaren Vorgängen in die Schlagzeilen geraten. Wir wünschen uns ein anderes Image. Und vor allem die Suizidwilligen verdienen eine würdige Begleitung.

Erklärung der FDP-Fraktion zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Regine Sauter (FDP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der FDP zum Thema «Integration von Ausländerinnen und Ausländern».

Vergangene Woche hat die kantonale Integrationsbeauftragte ihre Vorstellungen bezüglich einer Integrationsstrategie für den Kanton Zürich vorgestellt. Die FDP-Fraktion begrüsst es, dass der Kanton hier eine aktive Rolle wahrnehmen will und dass mit einer zukunftsgerichteten Integrationspolitik nun vorwärts gemacht werden soll. Eine erfolgreiche Integration von Ausländerinnen und Ausländern ist aus Sicht von Kanton und Gemeinden entscheidend. Auswirkungen mangelnder Integration zeigen sich in den verschiedensten sozial- und gesellschaftspolitischen Bereichen deutlich. Die Ausländerquote in der Sozialhilfe liegt über dem Durchschnitt. Ausländische Jugendliche haben auf Grund von sprachlichen und kulturellen Defiziten Mühe, einen Ausbildungsplatz zu finden. Und Probleme von Jugendgewalt

sind vielfach verbunden mit schlechter gesellschaftlicher Integration von ausländischen Jugendlichen. Die Folgekosten mangelnder Integration sind heute noch wenig abschätzbar. Unbestritten ist aber, dass es nachhaltiger ist, heute proaktiv in geeignete Integrationsmassnahmen zu investieren. Ebenfalls klar ist, dass eine erfolgreiche Integration ausländischer Arbeitskräfte ein entscheidender Standortfaktor ist.

Die Integration der im Kanton Zürich längerfristig und rechtsmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländer ist deshalb eine prioritäre Aufgabe, aber auch eine grosse Herausforderung für unsere Gesellschaft. Für die FDP ist klar, dass Integration ein gegenseitiger Prozess ist und auf den Prinzipien Leistung und Gegenleistung sowie Fordern und Fördern beruht. Um die entsprechenden Rechte, Pflichten und gegebenenfalls nötigen Sanktionsmöglichkeiten verbindlich zu regeln, braucht es im Kanton Zürich nun schnellstmöglich eine gesetzliche Grundlage. Diese hat folgende Leitgedanken umzusetzen:

Integration fängt mit dem Zuzug an. Migrantinnen und Migranten sind verpflichtet, sich die nötigen Sprachkenntnisse und Kenntnisse über die hiesigen gesellschaftlichen Verhältnisse und Lebensbedingungen anzueignen und sich daran zu halten. Für die Zugezogenen besteht die Pflicht zum Besuch von Integrationskursen. Kanton und Gemeinden schaffen günstige Rahmenbedingungen und fördern insbesondere den Spracherwerb, die berufliche Eingliederung oder die aktive Teilnahme an schulischen Veranstaltungen. Integrationsziele sollen in einer Integrationsvereinbarung festgehalten werden. Erteilung und Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung können mit Bedingungen verbunden werden. Wir begrüssen es ausdrücklich, dass die von der Integrationsbeauftragten formulierte Strategie diese Ansätze zu enthalten scheint.

Genau in diese Richtung geht im Übrigen auch die Parlamentarische Initiative (192/2007) von Gabriela Winkler, Urs Lauffer und mir. Es liegt damit ein pfannenfertiger Entwurf der FDP-Fraktion für ein Integrationsgesetz vor, den es nur noch umzusetzen gilt. Wir zählen darauf, dass der Rat unsere Parlamentarische Initiative zu gegebenem Zeitpunkt überweisen wird. Von Regierungsrat Markus Notter erwarten wir, dass er sich mit der Kommission über ein schnelles und zielgerichtetes Vorgehen einigt. Es gilt nun vorwärts zu machen und sich gleichzeitig in die vom Bund geplanten und zu finanzierenden Massnahmen einzuklinken. Die gesamtgesellschaftlichen Kosten mangelnder Integration sind zu hoch, ein Handeln ist heute nötig.

Erklärung der EDU-Fraktion zur Euro-Pride 09

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich verlese eine Fraktionserklärung der EDU.

Die EDU bedauert, dass 2009 in Zürich die lesbisch-schwule Party Euro-Pride durchgeführt werden soll. Die lesbisch-schwule Community in Zürich verfolgt seit einigen Jahren das Ziel, Zürich und die Schweiz als lesbisch-schwule Reisedestination zu etablieren. Der Verein Euro-Pride 09 hat Mitarbeitende der Verwaltung, Gemeinderäte, Kantonsräte, Stadträte und Regierungsräte zu einer Infoveranstaltung auf nächsten Mittwoch nach Zürich eingeladen. Euro-Pride will auch Ihre Unterstützung. Wir bitten Sie, diese Pläne in keiner Weise zu fördern.

Soll Zürich noch mehr als bisher zum Mekka von Lesben und Schwulen werden? Die EDU wehrt sich gegen die Spirale von zunehmender Glorifizierung und zunehmender Propagierung des Lifestyles Homosexualität, der im Zuge einer Party wie Euro Pride 09 unweigerlich weiteren Schub erhält. Den internationalen Ruf Zürichs, die Gesundheit der Bevölkerung und vor allem den Schutz der Jugend vor sexuell motivierter Gewalt gewichten wir höher als Umsätze im Sextourismus. Darum wollen wir nicht, dass sich Zürich als lesbisch-schwule Reisedestination zum Grossmarkt von Sexdienstleistungen entwickelt. Wenn die Bibel Recht hat - und die EDU geht davon aus -, so ist die lautstarke lesbisch-schwule Szene ein Symptom dafür, dass wir als Gesellschaft von Gott losgesagt sind. Über die negativen Folgen wie Verwirrung der Jugendlichen in ihrer sexuellen Entwicklung, schlechte Vorbilder, Schwächung der traditionellen Familien werden wir unseren Staat vor grosse Probleme stellen. Wir sind sehr besorgt. Die homosexuelle Lebensart und Partnerschaft trägt nichts zum Erhalt des Lebens bei. Euro-Pride ist ein Werbeanlass und eine Werbeplattform für eben diese Lebensweise. Müssen wir als Politiker auch angesichts der demografischen Entwicklung nicht vielmehr zukunftserhaltende, nachhaltige Formen des Zusammenlebens propagieren, und nicht das Gegenteil?

Wir bitten Sie deshalb nochmals, die Euro-Pride 09 weder ideell noch finanziell zu unterstützen. Danke.

Persönliche Erklärung von Heidi Bucher, Zürich, zur Suizidprävention

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Erlauben Sie mir, Ihren Blickwinkel zum Thema Suizidbegleitung etwas zu erweitern.

Es gibt in der Schweiz pro Jahr insgesamt etwa 1400 Suizide. Davon sind etwa 1000 Männer. Bei Männern zwischen 24 und 35 Jahren ist Suizid die häufigste Todesursache. Sie ist häufiger als die Todesfälle, die durch Unfälle geschehen. Wir beschäftigen mit sehr viel Zeit und Energie mit Suizidbegleitungen und Suiziden, die nachvollziehbar sind, die Personen begehen, die ein unheilbares Leiden haben und in ihren Suizidwünschen begleitet werden.

Ich wünsche mir nur eines: Dass man ebenso viel Zeit, ebenso viel Energie und viel Geld in die Suizidprävention der grösseren Menge von Menschen, die da betroffen sind, investiert.

9. Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates für das Jahr 2006, Teil Strafverfolgung Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege

Antrag der Justizkommission vom 16. Oktober 2007

KR-Nr. 317/2007

Ratspräsidentin Ursula Moor: Eintreten auf das Geschäft ist obligatorisch. Wir gehen den Antrag der Justizkommission ziffernweise durch.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf), Präsident der Justizkommission (JUKO): Während der Beratung der Geschäftsberichte der Gerichte haben Sie (Ratspräsidentin Ursula Moor) den Geräuschpegel moniert. Ich vermag dem erhöhten Pegel durchaus auch Positives abzugewinnen. Offensichtlich sind die Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen der Meinung, Justiz und Rechtspflege funktionierten ausgezeichnet, und vertrauen offensichtlich auch in die gute Wahrnehmung

ihrer Aufgabe betreffend Oberaufsicht durch die Justizkommission. Mich stört es also nicht.

Ich komme zum Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrates für das Jahr 2006, und zwar den Teil der Strafverfolgung Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege. Die Justizkommission hat zu Ihren Händen einen 13-seitigen Bericht verabschiedet und beleuchtet darin ihre Aufgaben und die Tätigkeit in den Bereichen Strafverfolgung Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege. Dieses Beleuchten der Vergangenheit ist zwar richtig und wichtig, noch bedeutender aber ist der gleichzeitige Blick nach vorn. Daher einige Hinweise zu Gegenwart und Zukunft.

Am 1. Januar 2007 sind der neue allgemeine Teil des Strafgesetzbuches und das Jugendstrafgesetz in Kraft getreten. Mit dem dadurch neu eingeführten Sanktionssystem und den neuen Zuständigkeiten sind die Gerichte und die Strafverfolgungsbehörden zusätzlich gefordert, wobei Ziel ist, eine konsequente und rechtsgleiche Umsetzung des neuen Rechts zu gewährleisten.

Per 1. Januar 2010 soll die schweizerische Strafprozessordnung in Kraft treten. Diese wird Einfluss auf die kantonale Gerichtsorganisation und auch die Strafverfolgungsbehörden haben.

Um dem juristischen Personal eine weitere berufliche Perspektive zu eröffnen, soll zwischen dem juristischen Sekretär und dem Staatsanwaltschaft der Assistenz-Staatsanwaltschaft positioniert werden. Der Regierungsrat wird die entsprechenden Änderungen im Zusammenhang mit Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Anwaltsgesetzes noch dieses Jahr beantragen. Erhebliche Bedeutung wird auch in Zukunft die Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften mit anderen Behörden, unter anderem mit dem Obergericht, der Jugendanwaltschaft und dem Amt für Justizvollzug sowie insbesondere mit der Polizei zukommen. Der Schnittstelle zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei ist stets besondere Beachtung zu schenken, da die Zusammenarbeit wichtig ist, die Ressourcen aber knapp sind. Als Beispiel sei an dieser Stelle die Abteilung S der Staatsanwaltschaft Zürich-Sihl genannt. Auf der einen Seite dient diese dem Polizeikorps als Anlaufstelle für Auskünfte aller Art und für dringende Zwangsmassnahmen, insbesondere für das Ausstellen von Vorführbefehlen und Hausdurchsuchungsbefehlen. Auf der andern Seite entlastet sie die Staatsanwaltschaft Zürich-Limmat und Zürich-Sihl zu einem Teil vom

Klein- und Massengeschäft, indem der betreffende Staatsanwalt als Schnellrichter Strafbefehle oder Einstellungsverfügungen erlässt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Justizkommission die in einem schwierigen Umfeld sehr gut arbeitenden Gerichts- und Strafverfolgungsbehörden auch in den kommenden Jahren nach Möglichkeit unterstützen wird. In diesem Sinne danken wir allen Mitarbeitenden der Gerichte und hier insbesondere der Strafrechtspflege. Die Justizkommission beantragt, der Geschäftsbericht des Regierungsrates in den Bereichen Strafverfolgung Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 127: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und den Geschäftsbericht 2006 des Regierungsrates, Teil Strafverfolgung Erwachsene und Jugendstrafrechtspflege, zu genehmigen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Photovoltaikpanels auf Lärmschutzwänden

Postulat von Françoise Okopnik (Grüne, Zürich), Sabine Ziegler (SP, Zürich) und Lisette Müller (EVP, Knonau) vom 5. November 2007 KR-Nr. 327/2007, Antrag auf Dringlichkeit

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Niemand wird bestreiten wollen, dass Lärmschutzwände geeignet sind, um Photovoltaikanlagen zu tragen. Die eigentliche Funktion wird damit nicht beeinträchtigt und ein Zusatznutzen kann damit erzielt werden. Nicht jede Lärmschutzwand ist jedoch gleichermassen geeignet. Es ist daher nötig, vorausschauend Richtlinien zu erarbeiten, welche klar definieren, wo Photovoltaikanlagen sinnvoll sind und an solchen Stellen auch installiert werden müssen. Derzeit sind überall im Kanton Lärmschutzsanierungen an Autobahnabschnitten und Staatsstrassen im Gange, so beispielsweise

am Ostportal des Üetlibergtunnels, an der A1/A7 zwischen Winterthur Ohringen und der Kantonsgrenze und an der A51 in Bülach, um nur einige Beispiele zu nennen.

Es eilt also, Richtlinien zu haben, um klar und nachvollziehbar darzustellen, wo die Installation von Photovoltaikanlagen zweckmässig ist, und dann subito auch in die Planung miteinzubeziehen. Bei einer rechtzeitigen Planung und gleichzeitigem Bau können Kosten und Verkehrsbehinderungen, welche mich persönlich ja nicht stören würden, minimiert werden.

Ich bitte Sie also, die Dringlichkeit des Postulates zu unterstützen.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti): Die Postulantinnen verlangen vom Regierungsrat die Ausarbeitung von Richtlinien, unter welchen Bedingungen die Installationen von Photovoltaikanlagen an Lärmschutzwänden montiert werden können. Speziell wird auf den neuen Autobahnabschnitt der A4 im Knonaueramt verwiesen.

Die Dringlichkeit ist vorgesehen für Geschäfte, die terminlich knapp kalkuliert sind. In diesem Falle sehe ich die Dringlichkeit aber stark strapaziert. Die Erarbeitung von Richtlinien und Reglementen darf nicht mit einer Dringlichkeit versehen werden. Diese müssen in einem normalen Rahmen erstellt und erarbeitet werden können. Zudem ist das Bauwerk schon seit Jahren im Bau und es ist schon seit Längerem bekannt, dass solche Anlagen montiert werden könnten.

Wir haben aber generell nichts gegen das Ansinnen, alternative Energien zu gewinnen. Aus oben genannten Gründen bitte ich Sie, die Dringlichkeit nicht zu unterstützen. Danke.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Beim Lärmschutz sollte grundsätzlich Ursachenbekämpfung betrieben werden, also zum Beispiel keine neuen Siedlungen neben Autobahnen, weniger und langsamerer Verkehr. Hier verhält es sich anders. Die Lärmschutzwände werden gebaut und sind dort auch notwendig. Erneuerbare Energie soll aber überall ermöglicht werden, auch an diesen Lärmschutzwänden. Und es ist dringlich, dass man nicht zweimal auffährt und da etwas erstellt, sondern man sollte das im gleichen Zug erledigen. Es ist dringlich! Die CVP unterstützt die Dringlichkeit. Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ich möchte nur zur Dringlichkeit sprechen, und zwar können wir zwei Aspekte hervorheben, die eine Dringlichkeit klar und deutlich begründen.

Zuerst aus Sicht der Energiepolitik: Einige Parteien monieren schon länger, dass man die erneuerbaren Energien fördern sollte. Und seit Neuem meint auch der Regierungsrat in den Legislaturzielen, dass man etwas tun sollte. Auch der Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (*Ruedi Menzi*) weiss genau, dass wir im nächsten Frühjahr diverse geordnete Debatten beantragen werden, unter anderem eine Serie über die erneuerbaren Energien. Und hier wäre es sinnvoll, dass wir regeln, welche Flächen wir nutzen können, und dies in diese Debatten einfliessen lassen können, damit wir nicht wieder irgendwie in zwei Jahren darüber sprechen. Und deshalb macht es aus energiepolitischen Gründen Sinn, dass wir reingehen.

Zweiter Punkt: der Richtwert Verkehrspolitik. Sie wissen ganz genau, dass diverse Nationalstrassenprojekte im Moment im Gange sind und weitere geplant werden. Die Restflächen sollten einer wirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Das, meine ich, ist nicht nur eine sozialdemokratische Sicht, sondern eine Sicht von allen Parteien in diesem Rat. Dass diese Restflächen auch im Sinn einer Nutzung den erneuerbaren Energien zugeführt werden sollen, ist nicht nur sinnvoll, sondern ist dringend notwendig, wenn wir das Ziel einer Reduktion des Energieverbrauchs anstreben und einen attraktiven Kanton erreichen wollen.

Nehmen wir das konkrete Beispiel, das genannt worden ist: Hier handelt es sich um 2000 Quadratmeter, wenn Sie den Üetlibergtunnel-Ausgang eröffnen können. 2000 Quadratmeter heisst 200'000 Kilowattstunden, heisst im Moment im Baustandard 70 Haushalte, die wir mit Strom versorgen können. Gehen wir in Richtung Minergie-P, wären das sogar mehr als 170 Haushalte. Es wäre also auch wirtschaftlich, ökonomisch und ökologisch sinnlos, wenn Sie der Dringlichkeit nicht zustimmen.

Antoine Berger (FDP, Kilchberg): Die FDP-Fraktion findet, Richtlinien festzulegen, wie handwerkliche Bedingungen für die Installation von Photovoltaikanlagen auf Lärmschutzwänden definiert werden, grundsätzlich gut und darum auch unterstützungswürdig. Wir stören uns aber an dem Zusatz «zwingend» im Postulat. Dies würde heissen, dass künftig nirgendwo mehr ein Meter Lärmschutzwand gebaut wer-

den kann, ohne dass, ungeachtet des Kosten-Nutzen-Verhältnisses, eine Photovoltaikanlage dazu gebaut werden muss. Dies kann und darf mit Sicherheit nicht so sein. Derart teure und energieintensiv hergestellte Elemente hängt man nicht einfach irgendwo für die ideologische Befriedigung auf, sondern nur an Orten, wo es Sinn macht, das heisst wirtschaftlich-ökologisch.

Ferner ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass gemäss NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) neu ohnehin der Bund für die Nationalstrassen zuständig sein wird. Damit liegt auch die Umsetzung des vorliegenden Postulates in dessen Verantwortung. Daher sind wir gar nicht sicher, ob sich dieses Postulat jetzt überhaupt umsetzen lässt.

Mit diesen zwei Ergänzungen – nicht zwingend und die Frage der Umsetzbarkeit – wird die FDP-Fraktion dieses Postulat unterstützen sowie aus Kostengründen die Dringlichkeit bejahen.

Thomas Weibel (GLP, Horgen): Schon lange ist eine Photovoltaikanlage im Churer Rheintal auf einer Lärmschutzwand in Betrieb. Schon lange wird an den im Postulat genannten Strecken gebaut und sie sind teilweise auch schon in Betrieb. Aus dieser Sicht ist die Dringlichkeit sicher nicht gegeben. Ich gebe aber zu, dass ein ähnlicher Vorstoss in der letzten Legislatur überhaupt keine Chance gehabt hätte, erfolgreich beraten zu werden. Deshalb wollen wir in der neuen Zusammensetzung des Kantonsrates den Versuch wagen und unterstützen die Dringlichkeit. Denn Klimaschutz und insbesondere die Unterstützung von erneuerbaren Energien sind ohne Frage dringlich.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Das genannte Bauwerk ist wirklich schon länger in Planung. Die Schallschutzmassnahmen, die zu ergreifen sind, wurden definiert. Ich denke, die NFA und der Bund werden das regeln. Die Dringlichkeit ist abzulehnen, denn genaue geografische Kenntnisse des Tunnelportals und des Ausgangs Üetlibergtunnel würden Ihnen schon jetzt sagen, dass Sie in einem Schattenloch Photovoltaikanlagen bauen wollen. Sinn und Unsinn solcher Massnahmen auch noch dringlich zu erklären! Ich denke, da müssen Sie sich schon überlegen, wo Sie Photovoltaik bauen. Es ist nicht das Bündner Rheintal, es ist das Schattenloch beim Ausgang des Üetlibergtunnels!

Also ich denke, Sie müssen schon zuerst überlegen, bevor Sie ein Postulat dringlich erklären! Und, Willy Germann, also ich bitte Dich!

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 112 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Vertragsloser Zustand im Bauhauptgewerbe: Verstärkte Kontrollen

Dringliches Postulat von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Hedi Strahm (SP, Winterthur) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 24. September 2007

KR-Nr. 279/2007, RRB-Nr. 1574/24. Oktober 2007 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, für die Dauer des vertragslosen Zustandes im Bauhauptgewerbe

- 1. der tripartiten Kommission (TPK) zu beantragen, das Bauhauptgewerbe als so genannte Risikobranche zu definieren,
- 2. die Arbeitskontrollstelle Zürich (AKZ) temporär um eine bis zwei Stellen aufzustocken, damit vermehrt Kontrollen im Bauhauptgewerbe vorgenommen werden können, und
- 3. die im Landesmantelvertrag (LMV) definierten Arbeitsbedingungen als orts- und branchenübliche Standards zu definieren.

Begründung:

Der Baumeisterverband hat den Landesmantelvertrag (LMV) gekündet. Ab dem 1. Oktober herrscht im Bauhauptgewerbe der vertragslose Zustand. Der LMV regelt die Mindestlöhne und die Arbeitsbedingungen im Bauhauptgewerbe. Die Sozialpartner wachen gemeinsam mittels der Paritätischen Kommission über die Einhaltung der Standards.

Fällt nun der LMV weg, so fallen auch die sozialpartnerschaftlich definierten Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten am Bau und die Paritätische Kommission wird hinfällig. Lohndumping und eine Verwilderung der Arbeitsbedingungen drohen. Bereits heute werden die im LMV definierten Arbeitsbedingungen nicht konsequent eingehalten und Lohnunterschreitungen sind häufig. Die Personenfreizügigkeit wird in einem vertragslosen Zustand den Druck auf die Löhne dramatisch erhöhen.

Damit es nicht zu einer besorgniserregenden Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten am Bau kommt, muss der Kanton Zürich seine Möglichkeiten im Rahmen der flankierenden Massnahmen zu den bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU voll ausschöpfen. Die Löhne sowie die übrigen Arbeitsbedingungen, wie sie der LMV bisher festhielt, sind zu schützen, indem die TPK in die Bresche der Paritätischen Kommission springt und die bis anhin geltenden Standards des LMV als orts- und branchenübliche Arbeitsbedingungen definiert werden. Dies entspricht ja nota bene auch den Deklamationen der Baumeister, die mehrmals öffentlich versicherten, dass sie sich auch in vertragslosen Zeiten unilateral an den LMV halten wollen. Damit dieses Versprechen auch eingelöst werden kann, braucht es die proaktive Steuerung durch die TPK und eine Verstärkung der AKZ (Arbeitsmarktkontrolle).

Der Kantonsrat hat das Postulat am 1. Oktober 2007 dringlich erklärt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt Stellung:

Das Postulat verlangt vom Regierungsrat verschiedene Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden im Bauhauptgewerbe. Dies setzt voraus, dass er dazu die Kompetenzen hat. Diesbezüglich ist vorab festzuhalten, dass der Regierungsrat nicht befugt ist, auf die Entscheide der tripartiten Kommission für arbeitsmarktliche Aufgaben (TPK) hinzuwirken. Die Kommission entscheidet unabhängig und ist an Weisungen der politischen Organe nicht gebunden.

Zu den einzelnen Forderungen:

1. An ihrer Sitzung vom 2. Oktober 2007 hat die tripartite Kommission für arbeitsmarktliche Aufgaben (TPK) das Bauhauptgewerbe als Risikobranche bestimmt. Ab sofort führt deshalb die TPK Kontrollen

der Arbeits- und Lohnbedingungen gemäss Vorgaben des Staatssekretariates für Wirtschaft Seco durch.

- 2. Mit dem Auslaufen des allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrages für das Bauhauptgewerbe Ende September 2007 verschob sich zum Monatswechsel die Zuständigkeit für die Kontrollen von der Paritätischen Berufskommission Bauhauptgewerbe (PK) auf die TPK. Im einen wie im anderen Fall ist indes die Arbeitskontrollstelle Zürich (AKZ) mit dieser Aufgabe betraut. Eine Mehrbelastung dieser Stelle besteht somit nicht. Deshalb ist nicht vorgesehen, die AKZ personell aufzustocken. Eine angemessene Anzahl Kontrollen gemäss den Vorgaben des Seco ist auch im Bauhauptgewerbe nach wie vor sichergestellt.
- 3. Der Regierungsrat ist nach dem Gesagten weder zuständig noch hat er die Kompetenz, orts- und branchenübliche Standards zu definieren. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 279/2007 nicht zu überweisen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Der Landesmantelvertrag LMV im Bauhauptgewerbe wurde durch die Baumeister gekündigt. Der LMV war keine 48 Stunden ausser Kraft, da preschte das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) vor und setzte in der tripartiten Kommission (TPK) amtlich bewilligtes Lohndumping durch. Bruno Sauter, Chef des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, nutzte die Gunst der Stunde, um eine unsoziale Lohndrückerpolitik durchzusetzen. Er beantragte der tripartiten Kommission – leider mit Erfolg – die Senkung der Mindestlöhne von jungen ungelernten Bauarbeitern um 10 Prozent. Dieses Vorgehen des AWA ist nicht nur skandalös, es ist auch demokratiepolitisch bedenklich.

Zur Erinnerung: Am 1. Oktober 2007 erklärte der Kantonsrat das heute zu behandelnde Postulat für dringlich. Mit der Dringlichkeit ist zwar noch nichts entschieden, aber der Kantonsrat signalisiert gegenüber der Regierung, dass er Handlungsbedarf sieht bezüglich des Schutzes der Arbeits- und Lohnbedingungen in der Baubranche, nachdem der LMV gekündigt wurde. Es spricht nicht gerade für eine grosse Wertschätzung des Parlamentes, wenn das AWA nur einen Tag nach der Ratsdebatte in der tripartiten Kommission Lohndumping beantragt. Das AWA hatte nicht einmal den Anstand, die Behandlung des Postulates abzuwarten.

Auch die Stellungnahme des Regierungsrates wirkt auf mich etwas sehr billig, beispielsweise die Behandlung der dritten Forderung. Der Regierungsrat schreibt dazu, Zitat: «Der Regierungsrat ist weder zuständig noch hat er die Kompetenz, orts- und branchenübliche Standards zu definieren.» Das ist doch gar einfach! Es ist ja klar, dass diese Kompetenz bei der tripartiten Kommission liegt. Es ist aber ebenso klar, dass die Regierung den entscheidenden Einfluss auf die TPK nehmen kann, indem ein Vertreter der Regierung, das heisst: der AWA-Chef, den Vorsitz führt. Und eben dieser hat das Lohndumping beantragt.

Ich möchte eigentlich noch mehr wissen von der Volkswirtschaftsdirektion. Leider ist die Direktorin (Regierungspräsidentin Rita Fuhrer) gerade nicht hier. Ich hätte gerne von ihr gewusst, ob die Volkswirtschaftsdirektion, wenn sie schon keinen Einfluss auf die tripartite Kommission nehmen kann, wenigstens Einfluss auf den Chef des AWA nehmen kann. Die Verärgerung über die Haltung der Regierung, und insbesondere jene des AWA, ist gross. Ich möchte aber dennoch auf den Inhalt des Postulates zurückkommen.

Dass die Forderungen des Postulates berechtigt sind und ein grosses Problem ansprechen, scheint mir nach der skandalösen Rolle, die das AWA in der TPK spielte, mehr als bewiesen. Ich bin Gewerkschafter, aber mit dem Postulat geht es mir nicht darum, einseitig für eine Partei in diesem Arbeitskonflikt Stellung zu nehmen. Es geht mir vielmehr darum, dass der vertragslose Zustand nicht zum Lohndumping missbraucht wird, weil letztlich die ganze Baubranche darunter leiden wird. Aus diesem Grund haben sowohl die Gewerkschaften wie auch der Baumeisterverband gegen das amtlich bewilligte Lohndumping protestiert. Beide Seiten fordern einhellig, dass der unmotivierte Entscheid der TPK zurückgenommen wird. Die Baubranche kann momentan die Arbeits- und Lohnbedingungen nicht mehr selber regulieren. Es fehlt ihr das nötige Instrument, es fehlt ihr die Paritätische Kommission. Damit diese Situation nicht von ausländischen Firmen mit entsandten Arbeitnehmenden oder durch schwarze Schafe in der Baubranche oder von Temporärfirmen ausgenützt wird, braucht es Standards, die sich am Landesmantelvertrag orientieren. Und es braucht Kontrollen. Im Personenverleih beispielsweise beträgt heute die Verstossquote schon 32 Prozent. Der Handlungsbedarf besteht und ist objektiv ausgewiesen.

Darum braucht es auch mehr Kontrollen. Die Stellungnahme der Regierung zur zweiten Forderung vermag daher nicht zu überzeugen. Eine temporäre personelle Aufstockung der Kontrollstelle, sei es die Arbeitskontrollstelle Zürich (AKZ) oder die tripartite Kommission, ist unabdingbar. Es stimmt zwar, dass die AKZ gleich viele Kontrollen macht wie bisher, das heisst Erstkontrollen auf den Baustellen. Das Sekretariat der tripartiten Kommission hat aber jetzt viel mehr Arbeit, da die eigentliche Lohnbuchkontrollen sowie der Vollzug von Massnahmen, vor allem Verhandlungen bei der Missachtung von ortsüblichen Löhnen, durch die TPK gemacht werden müssen; Arbeiten, die bisher die Paritätische Kommission erledigte.

Wie lange der vertragslose Zustand auf dem Bau noch anhält, ist ungewiss. Der Regierungsrat ist daher angehalten, seine Möglichkeiten im Rahmen der TPK und der AKZ unverzüglich auszuschöpfen, um einem Lohndumping einen Riegel zu schieben. Sowohl der Baumeisterverband wie die Gewerkschaften fordern ein Rückkommen auf den skandalösen Entscheid der tripartiten Kommission.

Ich bitte Sie daher, das Postulat zu überweisen. Danke.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Verzeihen Sie mir bitte meine sexy Stimme! (Der Votant ist heiser.) Die CVP begrüsst es, dass durch die rasche Stellungnahme der Volkswirtschaftsdirektion in einigen Punkten Klarheit geschaffen wurde. Klar geht aus den Ausführungen hervor, dass die Unabhängigkeit der tripartiten Kommission gewahrt werden soll, womit der Zuständigkeitsbereich der Regierung nicht sehr weit reichend ist. Klar ist nun ebenfalls, dass die tripartite Kommission einen Tag nach der Dringlicherklärung des Postulates durch den Kantonsrat das Bauhauptgewerbe als Risikobranche festgelegt hat. Damit ist der erste Punkt des Postulates erledigt.

Klar wird ebenfalls, dass mit und ohne allgemein verbindlichen GAV (Gesamtarbeitsvertrag) beziehungsweise Landesmantelvertrag die Arbeitskontrollstelle Zürich mit den Kontrollen beauftragt ist. Somit hat sich seit dem 1. Oktober 2007 nichts Wesentliches an der Situation verändert, was die Kontrolltätigkeit anbelangt.

Auf Grund dieser Tatsachen sieht die CVP-Fraktion keinen weiteren Handlungsbedarf, welcher aus dem Postulat hervorgehen würde. Die CVP-Fraktion unterstützt, dass in sämtlichen Branchen strikte Kontrollen gegen Lohndumping durchgeführt werden. Alle Unternehmer

sollen gleich lange Spiesse haben. Es darf nicht hingenommen werden, dass korrekten Unternehmern Wettbewerbsnachteile entstehen. Oder in der für die rechte Ratsseite verständlichen Sprache: Die weissen Schafe müssen vor den schwarzen geschützt werden. Der neuste Bericht über die Umsetzung der flankierenden Massnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping zeigt, dass die Kontrollen deutlich ausgebaut wurden und die Lohn- und Arbeitsbedingungen überwiegend eingehalten werden. Die Kontrollen sollen weiter ausgebaut werden. Wir erwarten, dass auch der Kanton Zürich seinen Beitrag dazu leistet, auch im Interesse der Personenfreizügigkeit, von welcher auch der Kanton Zürich in grossen Stücken profitiert. Die CVP erwartet auch, dass sich die beiden Vertragsparteien wieder zusammenraufen, persönliche Befindlichkeiten in den Hintergrund stellen und unter Mithilfe einer Mediation einen neuen Landesmantelvertrag erarbeiten, welcher sowohl den Interessen der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber gerecht wird. Denn letztendlich sind beide tagtäglich aufeinander angewiesen.

Antoine Berger (FDP, Kilchberg): Schon der erste Satz in der Begründung des Postulates - ich zitiere: «Der Baumeisterverband hat den Landesmantelvertrag gekündigt.» – soll suggerieren, wer der Böse in diesem Konflikt ist. In Tat und Wahrheit ist es aber so, dass der Vertrag ganz normal per Ende September 2007 ausgelaufen ist. Der Baumeisterverband bemühte sich schon sehr lange um eine Erneuerung des Landesmantelvertrages, indem man den Passus der flexiblen Arbeitszeit mit in den Vertrag aufnehmen soll, der sich in anderen Branchen optimal bewährt hat. Zum Beispiel meine Branche: Der Garten- und Landschaftsbau hat diesen Passus bereits vor ein paar Jahren erfolgreich eingeführt. Die Idee damals war, es solle dann gearbeitet werden, wenn es die meteorologischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zulassen. Mein Betrieb mit notabene mehr als 100 Angestellten kann nun zum Beispiel einen Tag oder eine Woche im Januar den Mitarbeitern frei geben, wenn es zu viel Schnee hat, und die Mitarbeiter können diese Zeit im Frühjahr bei besten Arbeitsbedingungen nachholen.

Durch diesen Passus treffe ich gleich mehrere Fliegen auf einen Schlag:

Erstens: Meine Mitarbeiter sind froh und glücklich, dass sie nicht bei jedem Sauwetter hinaus müssen.

Zweitens: Der Deckungsbeitrag, den jeder Mitarbeiter erarbeitet, geht für die Firma nicht verloren.

Drittens: Die Mitarbeiter bekommen jeden Monat den gleichen Lohn, auch wenn sie im Januar nicht arbeiten können.

Und viertens, das Wichtigste: Seit Einführung dieses Passus bei uns Gärtnern musste ich nie mehr die Sozialwerke um Auszahlung von Schlechtwettergeld bemühen.

Das ist einzig und allein das, was die Baumeister wollen, und nicht ein Lohndumping, wie die Gewerkschaften suggerieren. Ich bitte Sie, die Leute zu ermutigen – und ich spreche von den Gewerkschaftsführern –, endlich dieser vernünftigen Lösung beizustimmen.

Also, kommen wir zum Fazit: Das Postulat fordert erstens, der Regierungsrat werde gebeten, für die Dauer des vertragslosen Zustandes im Bauhauptgewerbe der tripartiten Kommission zu beantragen, das Bauhauptgewerbe als so genannte Risikobranche zu definieren. Dieser Punkt, wie wir von Kollege Josef Wiederkehr von der CVP gehört haben, wurde bereits erfüllt. Am 2. Oktober 2007 hat die tripartite Kommission dies bestimmt, obwohl meiner Ansicht nach das Bauhauptgewerbe keine Risikobranche darstellt.

Zweitens: Die Arbeitskontrollstelle Zürich soll um eine bis zwei Stellen aufgestockt werden. Diese Forderung ist absoluter Schwachsinn, weil nämlich die Arbeitskontrollstelle Zürich bereits vor Ende September 2007 für die Kontrolle zuständig war. Wo ändert sich hier also etwas, ausser dass uns mit der Aufstockung von weiteren Beamten wieder mehr Kosten entstehen?

Und drittens: Der Regierungsrat soll orts- und branchenübliche Standards definieren. Die Vertragspartner müssen diese Standards definieren! Wo kämen wir hin, wenn der Regierungsrat von allen Branchen Standards definieren würde? Unser Regierungsrat ist weder zuständig noch hat er die Kompetenz, diese Standards zu definieren.

Aus all diesen genannten Gründen und in der Gewissheit, dass sich die Parteien demnächst einigen werden und dieses Theater nun endlich beenden, schickt die FDP-Fraktion dieses Postulat bachab.

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Wir haben es gehört, der Baumeisterverband hat den gültigen Landesmantelvertrag, Antoine Berger, einseitig gekündigt. Davon sind in der Schweiz rund 100'000 Bauarbeiter betroffen. Wir reden hier also nicht von einem harmlosen kleinen

Streit, sondern von einer ausgewachsenen Bedrohung für die Arbeiter, aber auch von einer Bedrohung für die hiesigen Bauunternehmungen und für unsere Wirtschaft. In dieser vertragslosen Zeit ist der Kanton dafür zuständig, dass kein Lohndumping passiert, dass die Arbeitszeiten eingehalten werden und dass der Gesundheitsschutz nicht vernachlässigt wird. Der Kanton Zürich mit seiner wirtschaftlichen Kraft und seiner grossen Bautätigkeit hat hier eine besondere Verantwortung.

Um die Bauarbeiter vor finanzieller und gesundheitlicher Ausbeutung zu schützen, müssen ein klarer Standard bei den Arbeitsbedingungen und effiziente Kontrollen eingerichtet werden. Antoine Berger, hätten Sie mal über den Gartenzaun geschaut, hätten Sie erkannt, dass auch auf dem Bau schon längst flexible Arbeitszeiten eingeführt sind. Auch auf dem Bau wird in erster Linie im Sommer gearbeitet, das sollten Sie eigentlich wissen.

Zu den einzelnen Punkten nun aber in diesem Postulat.

Punkt 1: In der Baubranche wurden schon bisher viele Verstösse bei den Mindestlöhnen und Arbeitszeiten aufgedeckt. Jetzt, ohne gültiges Vertragswerk, ist diese Gefahr noch viel grösser. Das hat ja auch die tripartite Kommission erkannt und den Bau als Risikobranche definiert. Das begrüssen wir.

Da kommen wir aber schon zur Forderung zwei: Leider scheint die Regierung diese Risikobewertung nicht wirklich ernst zu nehmen. Obwohl der Bau zur Risikobranche bestimmt wurde, will die Regierung keine zusätzlichen Ressourcen für Kontrollen und Durchsetzung zur Verfügung stellen. Was nützen denn gute Regelungen und Gesetze, wenn der Kanton diese nicht durchsetzen will? Darum verlangen wir, dass diese Kontrolltätigkeit temporär aufgestockt wird, bis auf dem Bau wieder normale geregelte Verhältnisse herrschen.

Zum Schluss noch zur dritten Forderung: Wir haben es auch schon gehört, die Regierung behauptet hier, dass der Kanton weder die Kompetenz hat noch zuständig ist, um orts- und branchenübliche Standards zu definieren. Aber das ist natürlich nur bedingt wahr. Wir wissen es, nur zwei Tage, nachdem der Landesmantelvertrag nicht mehr in Kraft war, hat die tripartite Kommission den Mindestlohn für ungelernte Arbeiter um 10 Prozent gesenkt. Dieser Entscheid kam nur dank der Stimme aus der Volkswirtschaftsdirektion durch. Diese eine Stimme hat die 10-prozentige Lohnkürzung erst möglich gemacht. Dieses Beispiel zeigt, dass wenn in der TPK gleich viele Arbeitgeber und Arbeitnehmende sitzen, der Kanton als dritter Vertreter sehr wohl

ein sehr grosses Gewicht hat. Darum ist es wichtig, dass der Kanton Zürich in der TPK die Regelung des Landesmantelvertrages weiterhin als Standard vertritt; so lange, bis auf dem Bau wieder ein neuer Vertrag unterschrieben wird.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie also, dieses Postulat zu überweisen. Sie tun es für die Bauarbeiter, aber Sie tun es auch für die schweizerischen Unternehmungen und damit für die Wirtschaft und die soziale und wirtschaftliche Sicherheit des Kantons Zürich. Dankeschön.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Ich muss feststellen, vielleicht zuerst auch an die Adresse von Hedi Strahm: Die Regelung eines Arbeitskonfliktes ist nicht Sache des Parlamentes, ist nicht Sache der Regierung, sondern ist Sache der Sozialpartner. Wäre den Gewerkschaften wirklich an einer neuen Lösung gelegen, wäre diese zu finden. Die Arbeitgeber haben ein vernünftiges Angebot unterbreitet. Das genügt aber offenbar den Gewerkschaftsfunktionären nicht. Den Arbeitnehmern, hätte ich das Gefühl, würde es genügen.

Dieses Postulat ist eine ähnlich hilflose Massnahme wie der Streik, den die Gewerkschaften am 1. November 2007 in Zürich durchgeführt haben. Sie haben Leute aus der ganzen Schweiz nach Zürich gekarrt, haben ihnen ein Sackgeld gegeben, haben bei Cervelats und Bier ein Volksfest veranstaltet und haben im Nachhinein von einer machtvollen Demonstration gesprochen. Nichts davon trifft zu. Von amtlich bewilligtem Lohndumping, welches die tripartite Kommission beschlossen hat, kann keine Rede sein. Die Details zum Entscheid der tripartiten Kommission sind ja bekannt dank einer Amtsgeheimnisverletzung eines Gewerkschaftskollegen. Es ist richtig, dass der Entscheid ein bisschen überfallmässig getroffen wurde. Wir werden jedoch am 14. Dezember 2007 Gelegenheit haben, über dieses Geschäft noch einmal zu diskutieren.

Weder Regierung noch Parlament sind befugt, der tripartiten Kommission dreinzureden, wie sie ihren gesetzlichen Auftrag erfüllt. Die tripartite Kommission wird vom Parlament gewählt und ist für vier Jahre im Amt und erfüllt ihre Arbeit gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Dass vermehrte Kontrollen nötig wären, wage ich zu bezweifeln. Die Baumeister halten sich an die bisherigen Löhne, wie sie im Gesamtarbeitsvertrag drin sind. Untersuchungen haben ja ergeben – diese Untersuchungen werden übrigens auch von den Gewerkschaften akzeptiert –, dass die Durchschnittslöhne 10 Prozent über den Minimallöh-

nen im Gesamtarbeitsvertrag liegen. Von Lohndumping kann also auch hier keine Rede sein. Sollten vermehrte Kontrollen tatsächlich nötig sein – diese können ja auch auf Anzeige hin oder auf Verdacht hin durchgeführt werden –, sind Sie ja sicher in der Lage, diese Anzeigen zu machen. Ich weiss, dass die Gewerkschaften hier sehr genau darauf achten. Die AKZ ist aber mit genügend Personal ausgestattet, um diese Kontrollen wie im bisherigen Rahmen durchführen zu können.

Ich beantrage Ihnen deshalb, dieses Postulat abzulehnen. Besten Dank.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es ist absolut unangebracht, wie sich die gewerkschaftlich-sozialdemokratische Partei hier im Jammern aufführt über die Zustände im Bauhauptgewerbe. Und es ist noch unangebrachter, dass die Gewerkschaften des Baugewerbes hier jammern, dass von den Baumeistern der Landesmantelvertrag gekündigt wurde. Sie haben wohl vergessen, was in der grafischen Branche in den Siebziger- und Achtzigerjahren abgelaufen ist, als man jedes Mal von den Gewerkschaften mutwillig den Vertrag, den GAV damals, gekündigt hat, nur um ständig immer grössere Forderungen aufzustellen und durchzubringen. Wir hatten auch damals verschiedene vertragslose Perioden, wo kein Vertrag zustande kam.

Die Kontrollen, um hier auf das Postulat zurückzukommen, zeigen ja für den Kanton Zürich explizit ein absolut gutes Bild. Es wird sehr gut eingehalten, es gibt wenige Verstösse gegen die Arbeitsvorschriften. Ich möchte die Gewerkschaften auffordern, endlich mit ihren Sozialpartnern zu verhandeln. Hedi Strahm, es ist nicht Sache, hier im Parlament Vertragsverhandlungen zu führen, Forderungen aufzustellen und darüber zu jammern, was alles nicht erfüllt sei, von dem, was Sie wollen. Verhandeln Sie endlich mit Ihrem Partner, dem Baumeisterverband! Es braucht keinen Regierungsrat, um sicherzustellen, dass die Baumeister ihre selbst deklarierte Einhaltung der bisherigen Arbeitsbedingungen einhalten. Das tun die Arbeitgeber im eigenen Interesse selbst.

Ich bitte Sie, dieses Gejammer durch ein Nichtüberweisen dieses Postulates zu beenden.

Regierungspräsidentin Rita Fuhrer: Es ist so, dass die tripartite Kommission das Bauhauptgewerbe bereits zur Risikobranche bestimmt hat.

Damit werden die Kontrollen auch intensiv durchgeführt. Es gibt übrigens keinen Kanton, in dem so viele, so zahlreiche Kontrollen durchgeführt werden wie im Kanton Zürich. Dazu gibt es Erhebungen beim Seco (Staatssekretariat für Wirtschaft [beim Bund]), das ist nachprüfbar und nachvollziehbar. Es ist, so Leid es mir tut, nicht die tripartite Kommission, die über Löhne bestimmt. Sie setzt keine Mindestlöhne fest. Sie ist dafür nicht verantwortlich und nicht zuständig. Aber sie stellt fest, wann ein Lohn ortsüblich und branchenüblich ist. Und wenn sie da Unterschiede feststellen kann zwischen den Löhnen. die bis jetzt bezahlt worden sind, und den Löhnen, die sie als orts- und branchenüblich feststellt, dann kann sie eine Differenz herstellen bis zur Sanktionierung. Das heisst also genau, dass sie nur feststellt, wann ein Lohn so tief ist, dass der Arbeitgeber sanktioniert werden muss, und nichts anderes. Sie gibt also den Kontrolleuren Anhaltspunkte, wenn sie einen Lohn als tief betrachten, wie hoch dieser sein muss, damit es keine Sanktionen gibt oder keine Kontrollen mehr als negativ betrachtet werden. Diese Grenze hat die TPK festgelegt. Und bei dieser Grenze hat sie in einem kleinen Segment, bei den jungen Leuten der Baubranche, festgestellt, dass eine Reduktion von 10 Prozent bis zur Sanktionierung noch tragbar ist. Das ist es, was die tripartite Kommission als Auftrag hat, und das ist es, was sie auch getan hat. Darüber befindet die tripartite Kommission selbstständig. Sie wird an einer nächsten Sitzung auch selbstständig beraten, ob sie nochmals auf diesen Entscheid zurückkommt oder nicht. Der Regierungsrat gibt keine Instruktionen dazu, darf er auch nicht. Der Regierungsrat ist dafür gar nicht zuständig. Wir sind dafür zuständig, in finanzieller Hinsicht zu unterstützen, damit diese Kontrollen ordentlich durchgeführt werden. Dieser Aufgabe kommt der Regierungsrat nach.

Deshalb ist es nicht notwendig, dieses Postulat zu überweisen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 56 stimmen (bei 3 Enthaltungen), das dringliche Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Tragisches Tötungsdelikt in Wetzikon

Dringliches Postulat von Alfred Heer (SVP, Zürich) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 24. September 2007

KR-Nr. 280/2007, RRB-Nr. 1564/24. Oktober 2007 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie die Unabhängigkeit der Strafuntersuchung mittels eines ausserkantonalen und ausserordentlichen Staatsanwaltes im Tötungsdelikt Wetzikon gewährleistet werden kann.

Begründung:

Am 16. September 2007 hat sich ein tragisches Tötungsdelikt in Wetzikon ereignet, welches eindeutig auf eine mangelhafte Amtsausführung der Zürcher Behörden zurückzuführen ist. Der mutmassliche Täter ist ein einschlägig bekannter, gesundheitlich psychisch stark angeschlagener Mann, welcher der Polizei und dem Amt für Justizvollzug bestens bekannt ist. Auf Grund der Tatsache, dass möglicherweise verschiedene Behörden des Kantons Zürich für die unsägliche und tragische Sorgfaltspflichtverletzung verantwortlich sind, drängt sich eine Strafuntersuchung durch einen vom Kanton Zürich unabhängigen ausserordentlichen Staatsanwalt auf. Nachdem das Amt für Justizvollzug und allenfalls die Kantonspolizei und Gerichte des Kantons Zürich eine Mitschuld am tragischen Tod des Taxifahrers tragen, sollte dieser Fall von einem unabhängigen Staatsanwalt untersucht werden.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 1. Oktober 2007 für dringlich erklärt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt Stellung:

Im Kanton Zürich werden Straftaten von den durch das Gerichtsverfassungsgesetz (GVG; LS 211.1) zuständig erklärten Behörden untersucht. Bei Offizialdelikten erfolgt die Untersuchung von Amtes wegen, bei Antragsdelikten nach Vorliegen eines entsprechenden Strafantrags. Für die Abklärung von Verbrechen und Vergehen sind in erster Linie die Staatsanwaltschaften zuständig (§ 73 Ziff. 1 GVG). Die Tätigkeit der Staatsanwaltschaften wird überwacht durch die Oberstaatsanwaltschaft (§ 89 Abs. 1 GVG), die ihrerseits unter der Aufsicht der Direktion der Justiz und des Innern bzw. der Oberaufsicht

des Regierungsrates steht (§ 91 Abs. 1 GVG). Dies würde auch für einen ausserkantonalen Staatsanwalt gelten. Bei allfälligen Unregelmässigkeiten schreiten die Aufsichtsbehörden von Amtes wegen und/oder auf Anzeige hin ein. Vorbehalten bleiben die im Einzelfall vorgesehenen Rechtsmittelverfahren auf Betreiben Betroffener.

Aus Verfassung und Gesetz ergeben sich weitere Verfahrensgrundsätze für das Handeln von Behörden. Dazu gehört das Prinzip, dass die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben frei und unvoreingenommen erfolgen muss. Art. 43 der Kantonsverfassung (KV; LS 101) sieht deshalb ausdrücklich eine Ausstandspflicht für Behördenmitglieder bei Geschäften vor, die sie unmittelbar betreffen. Weiter ist in diesem Zusammenhang das Prinzip der Gewaltentrennung (Art. 3 KV) zu beachten, das im Verhältnis zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden, aber auch zwischen diesen und dem Parlament strikte zu beachten ist. Auch im verwaltungsinternen Verhältnis ergibt sich im Strafverfolgungsbereich insofern eine eigentliche Unabhängigkeit, als der Regierungsrat und die zuständige Direktion der Oberstaatsanwaltschaft nur die Weisung erteilen können, eine Strafverfolgung an die Hand zu nehmen, nicht aber sie zu unterlassen (§ 91 Abs. 2 GVG).

Für die Untersuchung des Tötungsdeliktes vom 16. September 2007 in Wetzikon ist die Staatsanwaltschaft IV des Kantons Zürich zuständig. Das Verfahren gegen den Tatverdächtigen wird von Staatsanwalt Dr. Markus Oertle geführt. Seine Zuständigkeit ergibt sich einerseits aus der spezialisierten Zuständigkeit der genannten Amtsstelle für die Untersuchung von Gewaltdelikten und anderseits aus dem Umstand, dass Staatsanwalt Oertle am fraglichen Tag auf Grund der amtsinternen Einsatzdisposition der Staatsanwaltschaft IV den so genannten Brandtourdienst versah, einen Pikettdienst der Strafverfolgungsbehörden für Sofortmassnahmen im Zusammenhang mit qualifizierten Straftaten. Zur Prüfung möglicher strafrechtlicher Verantwortlichkeiten von Behördenmitgliedern und weiterer Drittpersonen führt er zudem so genannte Vorabklärungsverfahren. Solche Vorabklärungen erfolgen dann, wenn die Untersuchungsbehörde Tatsachen wahrnimmt, die den Verdacht auf eine strafbare Handlung begründen können, dafür aber weitere Nachforschungen nötig sind, damit der Entscheid über die Eröffnung einer Strafuntersuchung getroffen werden kann (§ 22 Abs. 3 Strafprozessordnung, StPO, LS 321). Mit Blick auf das Prinzip der Einheit der Materie ist es sinnvoll und effizient, dass der gleiche Staatsanwalt, der mit der Untersuchung des Tötungsdeliktes betraut ist, auch die Vorabklärungen mit Blick auf weitere Tatumstände führt. Entsprechend hat der Staatsanwalt dazu der Polizei auch bereits die nötigen Aufträge erteilt.

Ein Untersuchungs- und Anklagebeamter kann abgelehnt werden, wenn Ausschluss- oder Ablehnungsgründe im Sinne von §§ 95 und 96 GVG vorliegen. Neben besonderen Sachverhalten, wie besondere persönliche Beziehungen zu Verfahrensbeteiligten oder eine persönliche Vorbefassung im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand, die im vorliegenden Fall offensichtlich nicht vorliegen, kommt der Auffangtatbestand in Betracht, wonach eine Person abgelehnt werden kann, wenn andere Umstände vorliegen, die nach objektiven Gesichtspunkten geeignet sind, den Anschein der Befangenheit zu erwecken (§ 96 Ziff. 4 in Verbindung mit § 95 Abs. 1 GVG; BGE 127 I 196 mit Hinweisen). Unter Befangenheit versteht man allgemein die unsachliche innere Einstellung der Untersuchungsrichterin oder des Untersuchungsrichters zu den Beteiligten und zum Gegenstand des konkreten Verfahrens, aus der heraus die Untersuchungsrichterin oder der Untersuchungsrichter in die Behandlung und Entscheidung des Falles auch unsachliche, sachfremde Elemente fliessen lässt mit der Folge, dass sie oder er daraufhin eine prozessbeteiligte Person sachlich ungerechtfertigt benachteiligt oder bevorzugt oder doch zumindest dazu neigt. Ganz allgemein kann eine Justizperson wegen Befangenheit abgelehnt werden, wenn sie einen Tatbestand erfüllt, der nach objektiven und subjektiven Erwägungen geeignet ist, Misstrauen in seine Unparteilichkeit zu begründen. Das bloss subjektive Empfinden einer Partei, die Justizperson könnte befangen sein und aus unsachlichen Gründen gegen sie Stellung nehmen, genügt nicht. Das Misstrauen muss durch ein bestimmtes Verhalten der Justizperson objektiv gerechtfertigt sein. Auch ein solcher Ausstandsgrund ist im vorliegenden Fall offensichtlich nicht ersichtlich. Dies gilt ebenso für die Untersuchung des Verhaltens des Tatverdächtigen selbst wie auch desjenigen weiterer Beteiligter. Soweit in der Öffentlichkeit die Parteizugehörigkeit des Staatsanwaltes für eine mögliche Befangenheit angeführt wurde, vermag diese für sich allein den Anschein der Befangenheit im Sinne der bundesgerichtlichen Rechtsprechung offensichtlich nicht zu begründen. Dies gilt namentlich auch vor dem Hintergrund der in der Öffentlichkeit bereits dargelegten Vielzahl der Verfahrensbeteiligten (Ober- und Bezirksrichter, Angehörige des Amtes für Justizvollzug, der Kantonspolizei und verschiedener Gemeindepolizeien, psychiatri-

sche Gutachter und medizinisches Personal öffentlicher und privater Spitäler) und der unterschiedlichen Parteizugehörigkeiten der politischen und aufsichtsrechtlichen Verantwortungsträger für die genannten Behörden und Institutionen. Schon auf Grund dieser Ausgangslage besteht kein Anlass, dem zuständigen Staatsanwalt die Verfahrensführung zu entziehen, umso weniger, als er sofort auf die möglichen Verwicklungen von staatlichen Stellen hingewiesen und darüber auch die Öffentlichkeit orientiert hat.

Überdies ist zu beachten, dass der Staatsanwalt nicht allein über die Erweiterung des Strafverfahrens entscheidet. Soweit Beamtinnen oder Beamte oder Behördenmitglieder in Verdacht geraten, sich im Zusammenhang mit ihrer amtlichen Tätigkeit einer strafbaren Handlung verdächtig gemacht zu haben, obliegt der Entscheid über die Eröffnung einer Strafuntersuchung der Anklagekammer des Obergerichtes (§ 22 Abs. 6 StPO); soweit Magistratspersonen betroffen sind, ist für diesen Entscheid allein der Kantonsrat zuständig (§ 38 Kantonsratsgesetz, KRG, LS 171.1). Über die Eröffnung oder ein Nichteintreten gegenüber allen übrigen Personen entscheidet der Staatsanwalt selbstständig. In allen Fällen stehen den betroffenen Parteien hinsichtlich der genannten Entscheide Rechtsmittel an ein Gericht zur Verfügung. Einstellung und Nichteintreten bedürfen der Genehmigung durch den Leitenden Staatsanwalt der zuständigen Staatsanwaltschaft. Schliesslich ist zu erwähnen, dass der zuständige Staatsanwalt im Rahmen des bei der Oberstaatsanwaltschaft bestehenden Fall-Controllings bereits am 20. September 2007 – nach einer ersten Vororientierung am 17. September 2007 – eine ausführliche so genannte Schlüsselfallmeldung erstattet hat. Solche Schlüsselfälle unterstehen der besonderen Aufsicht des Leitenden Staatsanwaltes und werden auch durch die Oberstaatsanwaltschaft begleitet.

Darüber hinaus haben die beteiligten Behörden verschiedene über das Strafverfahren hinausgehende Untersuchungen veranlasst, die auch inhaltlich koordiniert werden. Am 24. September 2007 hat zunächst der Leitende Oberstaatsanwalt den Auftrag erteilt, umfassende Grundlagen für einen Bericht gemäss § 41 StPO über die Ereignisse im Zeitraum vom 23. August bis zum 16. September 2007 zu erarbeiten. Ein solcher Bericht ist zu erstatten, wenn eine Untersuchung die Notwendigkeit oder Wünschbarkeit allgemein vorbeugender Massnahmen auf dem Wege der Gesetzgebung oder der Verwaltung zeigt. Der Auftrag ist umgehend erteilt worden, obwohl die Untersuchung sich im Auf-

tragszeitpunkt erst im Anfangsstadium befand. Auf Grund erster Abklärungsergebnisse hat der Direktor der Justiz und des Innern am 4. Oktober 2007 den Auftrag erweitert und die Oberstaatsanwaltschaft seinerseits damit beauftragt, einen umfassenden Bericht zu den Entwicklungen rund um den Tatverdächtigen von 2003 bis August 2007 zu verfassen. Die genannten Berichte konzentrieren sich vorab auf das Handeln der beteiligten Verwaltungsbehörden, die Schnittstellen im Bereich der gutachterlichen Beurteilung und therapeutischen Behandlung des Tatverdächtigen und des Informations- und Datenaustauschs. Das Obergericht lässt demgegenüber die im genannten Zeitraum erfolgten gerichtlichen Schritte und Abläufe überprüfen. Die auftraggebenden Stellen haben vereinbart, die Berichtsergebnisse zu konsolidieren und, wo nötig, auch an der Beseitigung von rechtlichen und organisatorischen Schwachstellen zusammenzuwirken.

Mit der Klärung der zahlreichen Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Massnahmevollzug und den Nachverfahren von B.T. und den Umständen, die dazu geführt haben, dass sich dieser am 16. September 2007 auf freiem Fuss befand und das Tötungsdelikt in Wetzikon begehen konnte, sind damit verschiedene, unabhängige Stellen aus Justiz und Verwaltung betraut, deren Unabhängigkeit gemäss Verfassung und Gesetz gewährleistet ist. Solange ordentlich bestellte Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter zur Verfügung stehen, bei denen keine Ausstandsgründe vorliegen, besteht weder Raum noch Anlass, einen ausserkantonalen und ausserordentlichen Staatsanwalt zu bestellen. Die Unabhängigkeit der Untersuchung des Tötungsdeliktes unter all seinen Aspekten ist durch den zuständigen ordentlichen, vom Volk gewählten Staatsanwalt auf Grund der genannten gesetzlichen Regelungen, der sich daraus ergebenden Kontrollmechanismen und durch den Einbezug weiterer Mitarbeitender aus Justiz und Verwaltung zur Prüfung und Klärung auch jener Probleme und Gesichtspunkte, die strafrechtlich nicht von Bedeutung sind, umfassend gewährleistet. Irgendwelche besonderen Umstände, die vermuten lassen, die Beauftragten würden ihre Abklärungen nicht mit der erforderlichen Objektivität und Konsequenz vornehmen, sind dem Regierungsrat nicht bekannt. Er legt vielmehr seinerseits grössten Wert auf eine vollständige und sorgfältige Analyse der sich im Zusammenhang mit dem Tötungsdelikt in Wetzikon ergebenden Fragen und der Klärung eines allfälligen Handlungsbedarfs.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 280/2007 nicht zu überweisen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Wir mussten auf Grund der bisherigen Verlautbarungen seitens des Regierungsrates davon ausgehen, dass unser Postulat, welches von einer Mehrheit dieses Rates als dringlich erklärt wurde, abgelehnt wird. Die Begründung, welche der Regierungsrat für die Ablehnung anführt, ist allerdings weder stichhaltig noch überzeugend.

In breitem Juristendeutsch werden verschiedene gesetzliche und verfassungsmässige Bestimmungen heruntergeleiert, weshalb eine Einsetzung eines ausserordentlichen Staatsanwaltes nicht nötig sei. Tatsache ist, dass verschiedene Behörden des Kantons Zürich in das tragische Tötungsdelikt involviert sind, wobei zurzeit nicht feststeht, welche Verantwortung sie dafür übernehmen müssen. Oberstaatsanwalt Doktor Andreas Brunner hat an einer Medienkonferenz vorerst vier Problemkreise aufgelistet: Involviert sind das Obergericht, die Stadtpolizei Uster, die Kantonspolizei Zürich, die Klink Schlössli und das Amt für Justizvollzug, welches von Alt-Oberstaatsanwalt Thomas Manhart geleitet wird und Justizdirektor Markus Notter untersteht. Justizdirektor Markus Notter ist ebenso Chef der Staatsanwaltschaft im Kanton Zürich, welche nun mit der Untersuchung betraut ist.

Nach dem tragischen Mordfall an Pasquale Brumann (Tötungsdelikt Zollikerberg) war man in diesem Saale zwar über die politische Verantwortung nicht einig. Einig war man aber parteiübergreifend, von links bis rechts, dass sich ein solcher Fall niemals wiederholen dürfe. Leider hat sich dieser Fall auf tragische Art und Weise mit dem Tötungsdelikt in Wetzikon wiederholt. Aber nicht nur das Tötungsdelikt hat sich wiederholt, auch der Versuch, das Tötungsdelikt auf interne organisatorische und strukturelle Missstände abzuschieben, wird von Regierungsrat Markus Notter und seiner SP stets gebetsmühlenartig wiederholt. Bereits beim Tötungsdelikt Hauert (Erich Hauert, Täter im Fall Zollikerberg) hat Regierungsrat Markus Notter am 24. September 1996 die Strafuntersuchung gegen Beamte der Justizdirektion auf die Berichterstattung über allfällige organisatorische, strukturelle oder sonstige Missstände, Fehler oder Unklarheiten innerhalb der Verwaltung ausgedehnt. Dies ist dem Bericht der GPK vom 20. Januar 2007 entnommen.

Genau das gleiche Vorgehen wählt der Justizdirektor auch dieses Mal, indem er die Oberstaatsanwaltschaft beauftragt, einen umfassenden Bericht zu den Entwicklungen rund um den Tatverdächtigen von 2003 bis August 2007 zu verfassen. Die genannten Berichte konzentrieren sich vorab auf das Handeln der beteiligten Verwaltungsbehörden, die Schnittstellen im Bereich der gutachterlichen Beurteilung und therapeutischen Behandlung des Tatverdächtigen und des Informationsund Datenaustausches. Wir haben hier ein eigentliches Déja-vu. Ich bin wohl nicht der Einzige, der sich hier drinnen die Frage stellt, was Regierungsrat Markus Notter aus dem Mordfall Erich Hauert gelernt hat. Wäre es nicht seine politische Aufgabe gewesen, die Strukturen und Verwaltungsabläufe, inklusive Information und Datenaustausch, so festzulegen, dass keine solchen Vorfälle mehr vorkommen? Will Markus Notter nach jedem erneuten Mordfall die gleichen Fragen stellen, welche bereits vor zehn Jahren beantwortet wurden? Es ist auch hinlänglich bekannt, dass das Amt für Justizvollzug von der von Regierungsrat Markus Notter eingestellten Parteikollegin mehr schlecht als recht geführt wurde. Was hat der Justizdirektor eigentlich während seiner zehnjährigen Tätigkeit getan? Ist nicht er, als Regierungsrat, für die Organisation und die Abläufe, inklusive Datenschutz, verantwortlich?

Wir haben es hier mit einem tragischen Tötungsdelikt zu tun, welches unabhängig und neutral untersucht werden muss. Es mag Zufall sein, dass wir vor fast genau zehn Jahren, am 24. November 1997, über einen Antrag der FDP über die Einsetzung einer PUK (Parlamentarische Untersuchungskommission) im Mordfall Erich Hauert debattiert haben (21/1997, 21a/1997, 308/1996). Unser allseits geschätzter Regierungsrat Markus Notter, welcher heute die Einsetzung eines unabhängigen und ausserkantonalen Staatsanwaltes ablehnt, hat vor zehn Jahren, als es um die Einsetzung einer PUK ging, Folgendes zu Protokoll gegeben, ich zitiere Regierungsrat Markus Notter, was er vor zehn Jahren gesagt hat: «Am 24. Juli 1996 habe ich Ihnen hier im Saal mitgeteilt, dass ich mich entschieden habe, für die Strafuntersuchung einen ausserordentlichen Staatsanwalt einzusetzen.» Und weiter: «Es wurde gefragt, weshalb ich diesen Entscheid gefällt habe. Nachdem die Untersuchungskommission unter dem Vorsitz des ersten Staatsanwaltes strafrechtliche Bewertungen des Verhaltens der Beamten und der Justizdirektion vorgenommen hatte, ohne eine eigentliche Strafuntersuchung durchzuführen, war ich der Meinung, dass jedenfalls der

Anschein der Befangenheit gegeben sein könnte, wenn ein Untergebener des ersten Staatsanwaltes eine Strafuntersuchung führen müsste. Persönlich bin ich zwar davon überzeugt, dass es in diesem Kanton eine ganze Reihe von Bezirksanwälten – nicht nur solche, die hier anwesend sind, auch andere – gegeben hätte, die die Untersuchung völlig unabhängig und durchaus mit der Absicht, gegebenenfalls die Bewertung des ersten Staatsanwaltes nicht zu akzeptieren, durchgeführt hätten. Aber ich war der Meinung, dass der Anschein der Befangenheit eben doch gegeben sein könnte. Dies reichte aus, um mich für einen ausserordentlichen Staatsanwalt, der nicht in die Hierarchie der Zürcher Strafverfolgung eingebunden ist, zu entscheiden.»

Die damalige Meinung von Regierungsrat Markus Notter deckt sich vollumfänglich mit unserem Postulat. Heute nun, nur zehn Jahre nach dieser Debatte und nach gleichem Vorgehen mit dem Einsetzen des Oberstaatsanwaltes, welcher dem seinerzeitigen ersten Staatsanwalt entspricht, kommt Regierungsrat Markus Notter zum gegenteiligen Schluss. Nachdem die Juristerei bekanntlich keine exakte Wissenschaft ist, bin ich auch voll davon überzeugt, dass Regierungsrat Markus Notter mit verschiedenen, in der Mehrheit jeweils belustigenden Rechtsbelehrungen seinen Salto rückwärts mit Dreifachschraube plausibel wird erklären können.

Wir jedenfalls halten aus den im Postulat formulierten und von Markus Notter am 24. November 1997 gemachten Aussagen in diesem Rat an der Überweisung des Postulates fest. Besten Dank.

Daniel Jositsch (SP, Stäfa): Dass es sich beim Tötungsdelikt in Wetzikon um einen tragischen Fall handelt, steht ausser Frage. Dass Fehler passiert sind zwischen dem ersten Entdecken von Auffälligkeiten in der Person des Täters und der entsetzlichen Tat, die zu dieser heutigen Debatte geführt hat, steht ebenfalls ausser Zweifel. Wenn Sie aber, lieber Alfred Heer, jetzt versuchen, Parallelen zu finden zwischen dem Fall Pasquale Brumann/Erich Hauert und dem Tötungsdelikt von Wetzikon, dann haben Sie entweder den Unterschied nicht begriffen oder, was ich eher vermute, Sie wollen ihn nicht wahrhaben, weil es natürlich viel polemischer ist, wenn Sie hier diesen Vergleich ziehen können. Sie wissen ganz genau, beim Fall Erich Hauert handelte es sich um das Problem eines verwahrten Täters, der auf Hafturlaub war und das Delikt verübt hatte. Und hier handelt es sich um eine Problematik im Rahmen der Abwicklung dieser verschiedenen Ämter, die

involviert waren und Behörden, die involviert waren im Laufe der Zeit. Sie können diese beiden Fälle also sicherlich nicht gleichsetzen.

Nun, worum geht es bei Ihrem Postulat? Es geht darum: Sie wollen einen ausserordentlichen ausserkantonalen Staatsanwalt einsetzen. Was ist das Ziel dieser Aktion, lieber Alfred Heer? Ich denke, das Postulat könnte nur ein Ziel haben, nämlich erstens einmal die lückenlose Aufklärung dieses Falls und zweitens eruieren, ob im Rahmen der bestehenden Strukturen und der Kommunikation zwischen den verschiedenen Behörden irgendwelche Mängel bestehen, die wir beheben müssen. Ihr Postulat bringt dazu nichts, das ist reiner Schall und Rauch und sonst gar nichts. Warum wollen Sie einen ausserkantonalen ausserordentlichen Staatsanwalt einsetzen? Was ist das Problem mit dem Staatsanwalt, der aktuell den Fall verfolgt? Liegt es vielleicht, lieber Alfred Heer, an seinem Parteibuch? Ist das der einzige Grund? Ich denke nicht. Denn, wie Sie wissen, werden die Staatsanwälte nach Parteienproporz gewählt, und entsprechend kann das ja wohl nicht das Kriterium sein. Es gibt klare Ausstandsvorschriften. Erstens sind diese in diesem Fall nicht erfüllt und zweitens habe ich nirgendwo gehört, dass dem Staatsanwalt, der den Fall untersucht, irgendein Vorwurf gemacht wird entweder mit Bezug auf die Untersuchungsführung oder mit Bezug auf die Information, die er in der Öffentlichkeit gemacht hat. Er war derjenige, der den Fall überhaupt erst ins Rollen gebracht hat, der ihn öffentlich gemacht hat. Ich denke, wir sind uns einig: Er macht eine saubere Arbeit. Und er macht ja auch nichts anderes als die Untersuchung in diesem konkreten Fall. Und die richtet sich gegen den Täter und nicht gegen Behörden des Kantons Zürich. Er untersucht die strukturellen Abläufe nicht, sondern allein die Tat, die der Täter verübt hat. Und er tut das, denke ich, richtig.

Was Sie jetzt wollen mit Ihrem Postulat ist einerseits, dem Staatsanwalt in den Rücken schiessen. Sie verlangsamen damit das Verfahren, wenn es Ihnen gelingt, das Postulat durchzusetzen. Und Sie machen damit etwas, was auch mit Blick auf die Gewaltentrennung alles andere als unbedenklich ist. Ich sage Ihnen einfach, lieber Alfred Heer, lassen Sie den Staatsanwalt arbeiten! Er macht seine Arbeit gut, und das ist das, was wir brauchen. Das Ziel sollte sein, zu erkennen, ob wir strukturelle Mängel haben, und dafür sind die verschiedenen Behörden jetzt an der Arbeit, inklusive unsere Justizkommission, die sich damit beschäftigt. Wenn sich Resultate ergeben, die zeigen, dass Anpassungsbedarf besteht. Der könnte mitunter auch hier in diesem

Raume dann stattfinden. Dann könnten unter Umständen wir gefragt sein auf der gesetzgeberischen Stufe, dann könnten wir das tun, aber nicht jetzt mit Schnellschüssen hier irgendwie etwas erreichen und das Verfahren im konkreten Fall verlangsamen. Ich sage Ihnen, lieber Alfred Heer, in aller Freundschaft: Lassen Sie diese unnützen Postulate sein, die wirklich nichts bringen! Und wenn es Ihnen darum geht, dass wir hier wirklich schauen, wo das Problem liegt, dann arbeiten wir zusammen, decken die Mängel auf und machen tragfähige Lösungen! Wir von der SP-Fraktion sagen Nein zu diesem unnützen Postulat. Wir sagen damit aber Ja zu einer lückenlosen Aufklärung, zu einer schnellen Aufklärung dieses Falles, Ja zu einer Evaluierung, wo die Probleme tatsächlich liegen, und Ja zu konkreten Massnahmen, die etwas bringen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Bei den Abklärungen rund um das tragische Tötungsdelikt an einem Taxifahrer in Wetzikon geht es in erster Linie um die Schnittstellen und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen beteiligten Behörden wie Polizei, Gerichte, psychiatrische Gutachter, Justizvollzug und Klinik. Dieses Schnittstellen- und Zusammenarbeitsproblem wird weder ein kantonaler noch ein ausserkantonaler Staatsanwalt lösen können. Denn wir wissen, bekanntlich beschränkt sich die Aufgabe eines Staatsanwaltes nämlich auf die Untersuchung, ob eine strafbare Handlung vorliegt oder nicht. Der Staatsanwalt klärt also ab, ob jeder in seinem Gärtchen gemäss den Vorgaben in strafrechtlich relevanter Weise gehandelt hat oder eben nicht.

Wie die CVP bereits wiederholt darauf hingewiesen hat, ist das wohl nicht die alles entscheidende Frage. Die entscheidende Frage wird vielmehr sein, wie die Gärtchen miteinander verbunden sind, beziehungsweise wie die Gärtchen miteinander hätten verbunden sein sollen. So hat die CVP bereits vor dem tragischen Justizvorfall mit einem Vorstoss verlangt, dass die Regierung die jetzigen Datenschutzschranken durchleuchten soll. Offensichtlich fehlt es den Behörden für die notwendige Zusammenarbeit an klaren und vor allem auch praktikablen Regeln für den Informations- und Datenaustausch. Neben der eigentlichen Strafuntersuchung ist also viel entscheidender und viel wichtiger, dass die Aufsichtsinstanzen der beteiligten Behörden den Vorfall untersuchen. Und wie wir wissen, haben die verschiedenen Aufsichtsinstanzen ganz unterschiedliche parteipolitische Couleur.

Die parlamentarischen Aufsichtsinstanzen des Kantonsrates sind bekanntlich die Justizkommission und die Geschäftsprüfungskommission. Anstatt ein Schattenboxen mit lautem Getöse um die Person des Staatsanwaltes Markus Oertle zu veranstalten, konzentrieren wir uns lieber auf unsere Arbeit in den Aufsichtskommissionen, in der Justizkommission und der GPK, welche von der Justiz und von der Regierung unabhängig und neutral sind und alles durchleuchten und auch Drittpersonen und Fachpersonen beiziehen können. Diese Kommissionen sind, wie wir wissen, zurzeit an ihrer Arbeit. Lassen wir die beiden unabhängigen parlamentarischen Aufsichtsgremien, die, Alfred Heer, vor allem auch mit vielen SVP-Vertretern bestückt sind, in Ruhe weiterarbeiten und warten wir den entsprechenden Untersuchungsbericht ab! Wenn das Resultat dann unbefriedigend sein sollte, können wir ja immer noch eine PUK verlangen.

Die CVP wird das Postulat nicht überweisen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Der Regierung hat uns in seiner Antwort auf das dringliche Postulat plausibel dargelegt, warum keine Befangenheit, warum keine Benachteiligung oder Bevorzugung des Staatsanwaltes in diesem Fall vorliegen sollen. Weiter wird die Unabhängigkeit der Untersuchung des Tötungsdeliktes unter all seinen Aspekten als gewährleistet erachtet. Weiter wird grösster Wert auf eine vollständige und sorgfältige Analyse der sich im Zusammenhang mit dem Tötungsdelikt ergebenden Fragen gelegt und die Klärung eines allfälligen Handlungsbedarfs versprochen. Und trotzdem, um Transparenz und Glaubwürdigkeit im Rechtsstaat zu fördern, sind wir jedoch weiterhin für das Überweisen des Postulates. Es ist von zentraler Bedeutung, den Rechtsstaat von einem unabhängigen ausserkantonalen Staatsanwalt zu prüfen, zu durchleuchten und vor allem auch speziell die Schnittstellenproblematik zu lösen.

Weiter besteht Handlungsbedarf im Datenschutz. Es darf nicht sein, dass ein FFE-Richter (Fürsorgerischer Freiheitsentzug) keinen Einblick ins RIPOL (Fahndungssystem) hat, denn dort würde er erfahren, dass jemand zur Verhaftung ausgeschrieben ist. Und dann würde man diesen sicher nicht laufen lassen. Das eidgenössische Strafregister ist heute praktisch nutzlos. Früher hatte ein Richter Einblick in das ganze strafrechtliche Leben. Heute werden die Einträge nicht nur gelöscht, sondern entfernt. Hier besteht Handlungsbedarf. Hier erwarten wir

vom Regierungsrat klare Lösungsvorschläge, um künftig solche Vorfälle zu vermeiden.

In diesem Sinne bitten wir Sie, dieses Postulat zu überweisen. Danke.

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Die Grünliberalen werden das Postulat zum tragischen Tötungsdelikt in Wetzikon nicht überweisen. Wir sind der Meinung, dass es keinen ausserkantonalen Staatsanwalt braucht. Im Moment sind die Abklärungen rund um das Tötungsdelikt am Laufen. Es findet ein Informationsaustausch zwischen dem Zürcher Obergericht, der Leitung der Direktion der Justiz und des Innern, der Oberstaatsanwaltschaft, dem Amt für Justizvollzug sowie der Kantonspolizei Zürich statt. Der Staatsanwalt untersucht das Tötungsdelikt. Die Oberstaatsanwaltschaft ist mit der Vorabklärung sowie mit einer Administrativuntersuchung über den Zeitraum von 2002 bis heute betraut. Erste Erkenntnisse über die Umstände und den Hergang des Tötungsdeliktes liegen bereits vor und wurden veröffentlicht.

Wir sind der Meinung, dass zuerst die definitiven Ergebnisse dieser Untersuchungen vorliegen müssen, bevor weitere Verfahrensschritte eingeleitet werden. Zudem erachten wir die am Verfahren beteiligten Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter als nicht befangen, sodass sich auch aus diesem Grund der Einbezug eines ausserkantonalen Staatsanwaltes nicht aufdrängt.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Die EVP hat die Dringlichkeit dieses Postulates unterstützt, nicht aus inhaltlichen, sondern aus formalen Gründen. Es war uns wichtig, dass rasch abgeklärt wird, wie es weitergehen soll. Denn dieser Fall hat, leider zu Recht, öffentliches Aufsehen und Entrüstung erregt. Es besteht ein begreifliches grosses Interesse an rascher Aufklärung. Aber unter anderem gerade aus diesem Grunde stellen wir uns gegen die Überweisung. Denn der vorgeschlagene Weg brächte eine Verzögerung mit sich, unter anderem durch die nötige Einarbeitung der neu zuständigen Instanzen.

Entscheidender aber noch für unsere ablehnende Haltung ist, dass ein ausserkantonaler ausserordentlicher Staatsanwalt für die Aufklärung allfälliger Unregelmässigkeiten, Schlampereien oder Fehler beim Amt für Justizvollzug, bei der zuständigen Klinik, bei den Gerichten oder bei der Kantonspolizei nichts brächte. Warum? Wir haben es auch bereits schon gehört: Aufgabe der Staatsanwaltschaft ist nur die Abklä-

rung oder die Aufklärung einer Straftat. Das würde auch für den ausserordentlichen Staatsanwalt gelten. Es gibt keine Gründe, dem Staatsanwalt die Untersuchung zu entziehen. Er hat bis jetzt richtig gehandelt und es bestehen keine Ablehnungs- oder Ausstandsgründe. Die Einsetzung eines ausserordentlichen Staatsanwaltes wäre kaum hilfreich. Sie würde die nötigen Abklärungen im Gegenteil nur erschweren und verzögern.

Die Aufklärung allfälliger disziplinarischer Vergehen von Behörden oder die mangelnde Zusammenarbeit der Behörden, um die es den Postulanten ja in erster Linie geht, ist Sache der jeweiligen vorgesetzten Behörde beziehungsweise der Aufsichtsinstanzen. Und die von der Staatsanwaltschaft veranlassten Vorabklärungen bieten dafür die provisorische Grundlage. Inzwischen haben sich ja bereits weitere Stellen eingeschaltet, die koordiniert vorgehen. Ein ausserordentlicher Staatsanwalt wäre in dieser Hinsicht überhaupt nicht hilfreich, da seine Kompetenzen durch die Strafprozessordnung ja beschränkt sind.

Massnahmen für die Optimierung der Abläufe, ein Bereich, in dem ebenfalls Lehren aus diesem Fall für die Zukunft gezogen werden müssen, sind nicht Aufgabe des Staatsanwaltes, sondern der vorgesetzten Behörde.

Die EVP empfiehlt aus diesen Gründen Abweisung des Postulates. Denn für die Beurteilung des Verbrechens bringt es gar nichts. Und für die Fragenkomplexe, die von politischem Interesse sind, wäre, wenn schon, eine PUK einzusetzen. Davon versprechen wir uns mindestens im jetzigen Zeitpunkt nichts, ganz abgesehen davon, dass der Fall – trotz aller Tragik – dafür doch von zu wenig genereller und umfassender Bedeutung ist.

Ernst Stocker (SVP, Wädenswil): Auch ich habe das Protokoll des Kantonsrates von vor zirka genau zehn Jahren nochmals angeschaut. Ich war damals Mitglied der PUK beim Fall Raphael Huber (Korruptionsaffäre Raphael Huber) und war auch Mitglied der GPK, als wir den Fall Erich Hauert untersuchten. Damals wurde ja der Bericht eines ausserordentlichen Staatsanwaltes beigezogen. Ich kann Ihnen sagen, wenn Sie dieses Protokoll lesen, dann zieht es sich wie ein roter Faden bis heute in den letzten zehn Jahren hindurch, dass Fehler begangen wurden, die nicht sein dürfen. Ich glaube, dieser Rat ist es sich schuldig, das Ganze ernst zu nehmen. Es geht nicht an, dass wir zehn Jahre lange zur Kenntnis nehmen, dass es tragische Fälle gibt und Leute, die

dadurch zu Schaden kommen. Diese Fehlleistungen dürfen nicht passieren. Und, Daniel Jositsch, wahrscheinlich können wir schon Lösungen finden, aber für mich ist das grösste Problem, dass die Bevölkerung, die Frau und der Mann auf der Strasse, das einfach nicht versteht. Die verstehen es nicht, wir verstehen es ja schon nicht (*Heiterkeit*). Verstehen Sie es, dass so etwas passieren kann? Wenn Sie lachen, anscheinend schon. Die Leute, die normalen Leute verstehen das nicht. Und wir sind verpflichtet, hier Abhilfe zu verschaffen. Ich glaube, ausserordentliche Fälle erfordern auch ausserordentliche Massnahmen. Deshalb bin ich klar der Meinung, dass der Einsatz eines ausserkantonalen Staatsanwaltes angebracht wäre. Ich glaube, dass es gilt, hier Vertrauen zu schaffen. Ich rate es auch Regierungsrat Markus Notter, es entlastet ja nur Sie. Warum wollen Sie das nicht tun?

Die Dringlichkeit des Postulates und das Postulat selber von Alfred Heer und Hans Egli sind meines Erachtens die richtige Antwort auf dieses Problem, das wir haben. Jeder, der dieses Problem negiert, muss sich mal an den eigenen Ohren nehmen! Wir haben doch ein Problem. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat von Alfred Heer und Hans Egli zu unterstützen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Unsere Fraktion, Grüne und AL, steht ja nicht gerade im Ruf, wir seien besonders staatsgläubig. Ich gehe davon aus, dass wir eigentlich kritisch dem Staat gegenüber stehen. Wir haben insbesondere auch nicht diese prophetischen Gaben, die Daniel Jositsch hat, der zum vornherein sagt, der Staatsanwalt werde eine gute und saubere Arbeit machen. Wir hoffen es, dass er es macht, aber ob er es machen wird, das müssen wir natürlich erst am Schluss prüfen. Und zum vornherein können wir das nicht sagen.

Aber was Alfred Heer eben macht und auch verwechselt, ist diese Geschichte von vor zehn Jahren. Das hat zu einem eigentlichen Paradigmawechsel geführt. Heute ist es ja so, dass Verwahrte nicht mehr freikommen. Das hat zu einer gänzlichen Änderung im Strafvollzug geführt. Und man sieht es – das ist nicht despektierlich gegenüber den Angehörigen –, dieser Fall hat eine andere Dimension, eine kleinere Dimension. Das ist tragisch für die Betroffenen, das wissen wir. Und wir machen Menschen nicht mehr lebendig, aber wir müssen das auch anschauen. Ich glaube, schlussendlich ist es wichtig, dass wir es aus eigener Kraft lösen können.

Sie (Alfred Heer) suggerieren quasi, wir seien eine Bananenrepublik, alles sei verfilzt und wir könnten das nicht lösen. Das hat man auch an Ihrem Votum gesehen: Sie greifen einen Regierungsrat an. Mindestens zwei Direktionen sind ja beteiligt an diesem Fall, die Gesundheitsdirektion und die Sicherheitsdirektion allenfalls, insbesondere aber auch das Obergericht. Der Fall blieb ja dort über ein Jahr hängig. Also sind verschiedenste Instanzen da beteiligt. Deshalb, denke ich, ist es unser ureigenstes Interesse des Parlamentes – das ist eigentlich unsere ureigenste Aufgabe -, dass wir diese Probleme, die sich ergeben haben, dass die Leute da nur in ihren Garten geschaut haben und nicht über ihren Gartenhag hinweg, dass wir als Parlament diese Sache untersuchen. Und die Untersuchungen sind ja auch am Laufen. Ich hoffe ja – da habe ich mindestens eine Hoffnung, ich weiss es nicht –, dass wir als Parlament das auch lösen können. Deshalb habe ich Ihr Votum eigentlich eher als Bankrotterklärung an unser eigenes Gremium aufgefasst. Ich gehe davon aus, dass das Parlament das untersuchen kann, dass diese Kommissionen, die ja auch mit Ihren Vertretern bestückt sind, das machen können.

Deshalb lehnen wir dieses Postulat ab.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Zurzeit laufen zweierlei Untersuchungen, und ich bekomme in der Diskussion das Gefühl, dass hier zum Teil ein bisschen etwas miteinander vermischt wird. Es läuft die verwaltungsinterne Analyse der Vorgänge, der Informationsflüsse, der Zusammenarbeit. Und diese Untersuchung wird, so habe ich zumindest den Eindruck, sehr seriös von den zuständigen Behörden vorangetrieben. Diese Untersuchung wird auch zeigen müssen, ob allenfalls vonseiten Aufsichtsgremien oder disziplinarischen Gremien Interventionen kommen müssen. Diese Untersuchung läuft.

Und ich muss Ihnen einfach sagen, daneben läuft die Strafuntersuchung. Das eine hat mit dem andern zwar etwas zu tun, aber ist nicht eng miteinander verknüpft. Denn die Strafuntersuchung läuft parallel daneben. Auf die verwaltungsinterne Untersuchung kann, was den strafrechtlichen Aspekt anbelangt, in meinen Augen nicht gewartet werden, Michèle Bättig. Sie haben es von Alfred Heer gehört: Der Kantonsrat hat sich im November 1997 offenbar über den Mordfall Pasquale Brumann unterhalten. Im Oktober 1993 ist diese Tat begangen worden, noch unter dem damaligen Justizdirektor Moritz Leuenberger. Also vier Jahre hat es gedauert, bis sich der Kantonsrat hier

drinnen über diesen Fall unterhalten hat. So lange kann ganz sicher nicht gewartet werden! Die Analyse der Vorgänge in der Verwaltung muss jetzt schnellstens vorangetrieben werden, und ich glaube auch, sie ist auf gutem Wege.

Die Strafuntersuchung daneben ist ein anderer Fall. Unsere Fraktion hat damals schon, bei der Dringlicherklärung des Vorstosses, gesagt, dass die Strafuntersuchung gegen den Täter das eine ist. Hier haben wir keinen Hinweis darauf, dass der zuständige Staatsanwalt in irgendeiner Art und Weise diese Untersuchung nicht so führen würde, wie er es tun sollte. Diese Strafuntersuchung richtet sich allerdings gegen einen Dritten, gegen einen Psychopathen, der einen Taxifahrer niedergestochen hat. Der gleiche Staatsanwalt trifft nun aber, wie der Regierungsrat ja selber schreibt, Vorabklärungen darüber, ob allenfalls weitere strafrechtliche Relevanzen, Verhaltensweisen aufgedeckt werden können innerhalb der Tätigkeit der Verwaltung und der involvierten Stellen. Und falls dem so sein sollte und Strafuntersuchungen gegen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Verwaltung oder der Justiz geführt werden müssten, dann – und dieser Meinung ist unsere Fraktion – wären wir durchaus der Auffassung, dass hier ein ausserkantonaler ausserordentlicher Staatsanwalt mit mehr Objektivität diese Strafverfahren untersuchen könnte. Und von diesen sprechen wir. Denn es ist nun halt einfach mal so, dass die Untersuchungsbehörden Regierungsrat Markus Notter unterstehen. Und das ebenfalls involvierte Amt für Justizvollzug untersteht ihm ebenfalls. Eine mögliche politische Verantwortlichkeit liegt unter Umständen ebenfalls bei Regierungsrat Markus Notter. Also drängt sich doch auf, dass in dieser Angelegenheit, in der die Bevölkerung schnell und präzise Abklärungen möchte und auch wissen möchte, ob strafrechtlich relevantes Verhalten vorliegt, dass hier eine möglichst neutrale Person von aussen her die Abklärungen trifft, damit nicht der Anschein von Befangenheit zurückbleibt.

Aus diesem Grunde unterstützt unsere Fraktion diesen Vorstoss.

Regula Götsch (SP, Kloten): Lieber Ernst Stocker, wir nehmen die Sache sehr ernst. Deshalb wollen wir eine umfassende Aufklärung. Das haben wir gesagt und dazu stehen wir alle. Aber die einzigen, die hier drin die Sache nicht ernst nehmen, sind meiner Meinung nach Sie von der SVP-Fraktion. (Protestrufe von der rechten Ratsseite.) Sie benützen die Vorkommnisse einzig und allein dazu, Markus Notter

persönlich verantwortlich zu machen und ihm an den Karren zu fahren, was genau so absurd ist, wie wenn wir Rita Fuhrer für jeden Arbeitslosen verantwortlich machen würden. (*Unruhe auf der rechten Ratsseite.*)

Regierungsrat Markus Notter: Wir haben Ihnen dargelegt, weshalb wir der Meinung sind, dass es nicht angeht, dass das Parlament hier Einfluss nimmt auf die Frage, wer eine Strafuntersuchung führt oder nicht. Die Strafuntersuchung ist zu führen nach Recht und Gesetz, das ist im Gerichtsverfassungsgesetz festgelegt, das ist in der Strafprozessordnung festgelegt. Da gibt es Parteirechte, die einzuhalten sind, und da gibt es auch Möglichkeiten, Handlungen von Strafuntersuchungsbehörden, allenfalls die Frage der Befangenheit, dann prüfen zu lassen. Es kann nicht sein, dass das Parlament Einfluss nimmt auf die Frage, wer eine Strafuntersuchung führt. Das ist auch unter den Prinzipien der Gewaltenteilung ausserordentlich problematisch.

Wir haben Ihnen dargelegt, dass es keinerlei Gründe gibt, gegen den untersuchungsführenden Staatsanwalt irgendwelche Befangenheitsgründe anzunehmen. Deshalb sind der Regierungsrat und die aufsichtsführende Direktion und die Oberstaatsanwaltschaft der Auffassung, dass der untersuchungsführende Staatsanwalt weitermachen soll. Das gilt auch, Thomas Vogel, wenn die Strafuntersuchung auf andere Beteiligte ausgeweitet werden müsste, unter dem Stichwort «Fahrlässigkeit» in erster Linie. Es ist ein ganz üblicher und normaler Vorgang, dass die Strafuntersuchungsbehörden dieses Kantons auch gegen Mitglieder von Amtsstellen oder Behörden Strafuntersuchungen führen. Die Konstellation, die Sie hier herbeireden, gibt es so in diesem konkreten Fall sowieso nicht. Sie haben auch von Alfred Heer gehört, in welchen Untersuchungsbereichen sich hier Fragen stellen. Und in den allermeisten ist nicht meine Direktion betroffen, sondern es ist das Obergericht, es ist das Bezirksgericht, es ist die Kantonspolizei, es ist die Stadtpolizei und es ist allenfalls am Rande eine Frage, die sich beim Amt für Justizvollzug stellt. (Schwere Unmutsäusserungen in den Reihen der SVP.)

Sie können schon «määhhhh!!» machen (grosse Unruhe auf der rechten Ratsseite), aber es ist so! Und es passt Ihnen wahrscheinlich nicht, dass für einmal nicht der Justizdirektor im Fokus steht, sondern vielleicht ein Oberrichter. Wir haben bis jetzt nicht zur Diskussion gestellt, in welcher Partei er ist. Es passt Ihnen nicht, dass die Polizei im

Fokus steht, es passt Ihnen nicht, dass allenfalls auch der Gesundheitsbereich im Fokus steht! Meine Damen und Herren, Sie wollen offenbar den Justizdirektor für alles und jedes in diesem Kanton verantwortlich machen! Das ist rufschädigend und beleidigend! Ich lasse mir das auch nicht mehr immer gefallen, das muss ich Ihnen sagen, Herr Heer (Alfred Heer)! Sie haben das Glück, dass Sie hier drin sprechen können mit dem Strafverfolgungsprivileg, Sie geniessen Immunität. Aber nicht überall, das muss ich Ihnen sagen! Es gibt irgendwo auch eine Grenze des Anstands! Wir versuchen hier in diesem Rat und im Regierungsrat unsere Arbeit gut zu machen. Diese Beleidigungen muss sich ein Mitglied des Regierungsrates nicht dauernd anhören! Das muss ich Ihnen hier einmal ganz klipp und klar sagen! – So!

Zur Sache. Es sind Vergleiche angestellt worden zum tragischen Tötungsdelikt Brumann. Diese Vergleiche sind nicht zulässig. Wir haben hier einen Straftäter, der vom Gericht als zurechnungsunfähig bezeichnet wurde. Er wurde in eine Massnahme mit einer Maximaldauer von zwei Jahren gesteckt, in eine Trinkerheilanstalt mit Massnahmendauer-Maximum zwei Jahre! Diese Massnahme wurde verhängt. Und dann kann man diese beiden Sachverhalte wirklich nicht vergleichen.

Es ist so, dass wir abklären, welche Fehler an verschiedenen Stellen gemacht worden sind; an verschiedenen Stellen, ich habe es gesagt. Wir werden darüber Bericht erstatten. Ich habe vor zehn Jahren einen ausserordentlichen Staatsanwalt eingesetzt – Alfred Heer hat es vorgelesen, aber offenbar nicht verstanden -, weil mein Amtsvorgänger (Moritz Leuenberger) den ersten Staatsanwalt des Kantons Zürich mit einer Administrativuntersuchung betraut hat. Dieser Bericht wurde veröffentlicht. In diesem Bericht sind auch rechtliche Beurteilungen vorgenommen worden. Ich habe gesagt, wenn eine Strafuntersuchung durchgeführt wird und der erste Staatsanwalt schon im Rahmen einer Administrativuntersuchung – nicht einer Strafuntersuchung – rechtliche Qualifikationen in diesem Fall vorgenommen hat, dann kann der Anschein der Befangenheit bestehen. Deshalb habe ich einen ausserordentlichen Staatsanwalt eingesetzt, der selbstverständlich genau gleich auch mir unterstellt war und dem Regierungsrat unterstellt ist, wie es auch ein anderer jetzt einzusetzender ausserkantonaler Staatsanwalt wäre. Es ist eben nicht so, dass Alfred Heer einen ausserkantonalen Staatsanwalt will, er möchte eigentlich einen andern Justizdirektor, einen anderen Regierungsrat, wahrscheinlich einen ausserkantonalen (Heiterkeit). Das kann er aber nicht haben. Es finden nur alle vier Jahre Wahlen statt, Alfred Heer, und wir sehen uns wieder im Jahr 2011! Da können Sie Ihre Forderung aufstellen. Das ist klar, der Regierungsrat und die Justizdirektion behalten ihre Funktion bei, auch dann, wenn ein ausserordentlicher Staatsanwalt ernannt würde – vom Regierungsrat notabene.

Aber die Konstellation ist eine völlig andere als die, die Sie geschildert haben von vor zehn Jahren. Die Tatsache, dass ich vor zehn Jahren die Einsicht hatte, einen ausserordentlichen Staatsanwalt einzusetzen, wenn der Anschein der Befangenheit vorhanden ist, zeigt Ihnen, dass ich es in diesem Fall auch tun würde, wenn es so wäre. Aber es ist hier eben nicht so. Ich muss Ihnen sagen, wir wollen diese Untersuchung nach Recht und Gesetz durchgeführt wissen. Das heisst, dass die von Verfassung und Gesetz zur Untersuchung berufenen Organe ihre Arbeit auch tun müssen – tun müssen können – und auch nicht das Parlament sie daran hindern darf. Das ist auch ein Ausdruck der Gewaltentrennung.

Deshalb darf dieses Postulat nicht überwiesen werden. Und wenn es überwiesen würde, muss ich Ihnen sagen, können wir auch nicht gegen Recht und Gesetz handeln. Wir würden Ihnen dann in einem Jahr einen gleichen Bericht schreiben, den wir Ihnen schon einmal geschrieben haben. So sind die Verhältnisse. Wir sind – das habe ich Ihnen auch gesagt – sehr daran interessiert, alles aufzuklären und alles auf den Tisch zu legen, einerseits im Rahmen der Strafuntersuchung und darüber hinaus auch im Rahmen des Auftrags, den ich der Oberstaatsanwaltschaft erteilt habe. Das Gleiche wird das Obergericht auch machen in seinem Zuständigkeitsbereich. Wir werden uns austauschen und ich werde Ihnen dann darlegen, wie wir die Situation beurteilen. Die Vergleiche, die Sie angestellt haben, sind unziemlich. Sie sind auch eine gewisse Beleidigung für die Opfer von damals, die Angehörigen des Opfers Pasquale Brumann. So kann man die Vergleiche nicht anstellen.

Ich bitte Sie, diese Fragen nicht polemisch zu behandeln. Ich bitte Sie, den Anstand zu wahren und im Interesse des Ansehens des Kantons Zürich und seiner Behörden hier auch Augenmass zu halten. Die Justizkommission einerseits und die Geschäftsprüfungskommission anderseits sind über diese Verfahren informiert. Und sie werden auch laufend informiert. Sie werden ihre Rechte wahrnehmen im Rahmen der Oberaufsicht respektive der parlamentarischen Kontrolle dieses Kantonsrates. Ich glaube, das ist verfassungsmässig und gesetzmässig

vorgegeben, und auch hier werden wir diese Regeln einhalten. Nur so kann man mit solchen Fällen vernünftig umgehen. Alles andere ist Polemik und Schaumschlägerei. Das können und dürfen wir nicht dulden. Es ist auch eine Beleidigung für alle, die in diesem Zusammenhang als Opfer oder als Angehörige von Opfern involviert sind. Diese Leute haben das nicht verdient!

Wir haben Ihnen dargelegt, weshalb dieses Postulat nicht überwiesen werden darf – aus rechtsstaatlichen Gründen schon nicht überwiesen werden darf –, und ich bitte Sie nochmals: Hören Sie auf mit Polemik und kommen Sie wieder zurück zur vernünftigen Politik! Danke.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich unterstütze dieses Postulat nicht deshalb, weil ich gegenüber Markus Notter Schuldzuweisungen erhebe, sondern ich unterstütze dieses Postulat im Sinne, wie das Thomas Vogel sehr eindrücklich dargelegt hat: dass nämlich einwandfrei und ohne irgendwelchen Verdacht von aussen untersucht werden kann. Ich bin in einem gewissen Masse sehr erschüttert über die Kritiklosigkeit, die bei uns in Justiz und zum Teil auch Polizei, vor allem aber auch bei den richterlichen Behörden vorhanden ist. Wenn man nicht bereit ist, nach solch gravierenden Vorkommnissen, nach solch groben Fehlern, die irgendwo vorgekommen sind – ich will das hier gar nicht im Einzelnen zuweisen, aber solche Ereignisse können nicht eintreten, ohne dass gravierende Fehler passiert sind –, wenn man dazu nicht stehen kann und sagt, dann muss man das halt einmal von aussen ansehen, dann weiss ich auch nicht mehr, wie wir miteinander umgehen müssen.

Ich glaube, es ist das Recht und die Pflicht dieses Parlamentes, in diesem Fall, wenn es die Regierung nicht selbst tut, hier das zu verlangen, was in diesem Postulat verlangt wird. Ich danke Ihnen.

Alfred Heer (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich muss Ihnen schon sagen, Herr Justizdirektor, wenn Sie sich hier wie eine beleidigte Leberwurst aufspielen, die zudem noch die Contenance verliert, dann sind Sie tatsächlich am falschen Ort. (Protestrufe von der linken Ratsseite.) Mein Votum war weder beleidigend in irgendeiner Form, ich habe lediglich die Fakten aufgezählt ... (Zwischenruf von Yves de Mestral, SP, Zürich: «Lügner!») Eben, das ist der Stil der SP!

Wir wollen die Fakten abgeklärt haben durch einen ausserordentlichen ausserkantonalen Staatsanwalt, auch in Ihrem Interesse, wie das Ernst Stocker ausgeführt hat. Ich bin auch einigermassen überrascht, wie Sie reagieren, wenn Sie sagen, die Justizdirektion sei nur am Rande betroffen. Ich meine, das erstaunt mich eigentlich. Jetzt ist der Oberstaatsanwalt Andres Brunner an diesen Untersuchungen und Sie kommen hier in diesen Saal - wir haben noch keine Ergebnisse, weder der Kantonsrat noch die Öffentlichkeit – und wissen jetzt offensichtlich schon, dass die Justizdirektion nur am Rande betroffen ist. Ich weiss das nicht. Ich habe gesagt, dass der Oberstaatsanwalt alle Fälle untersucht: Obergericht, Stadtpolizei Uster, Kantonspolizei Zürich, aber auch die Justizdirektion. Aber Sie nehmen diese Gelegenheit wahr, um erstens zu sagen, man beleidige Sie, man mache Ehrverletzung mit Ihnen. Ich muss Ihnen sagen, dass, wenn Sie das Gefühl haben, dass ich das Ihnen gegenüber tue, dann verzichte ich auf die Immunität. Dann erwarte ich von Ihnen aber eine Strafklage, wo Sie diesen Beweis dann antreten. Wissen Sie, ich muss mich nicht hinter meiner Immunität schützen, weil ich Angst habe, denn, was ich gesagt habe, ist die Wahrheit, ist sachlich begründet. Was Sie aber sagen, dass die Justizdirektion nur am Rande betroffen sei, ist lediglich pure Spekulation. Wir werden dann sehen, was die Wahrheit sein wird, wenn wir das Resultat der Untersuchung haben. Vorher bitte ich Sie, einfach zu schweigen und die Contenance ein bisschen weniger zu verlieren, denn es ist nicht gut für Ihre Nerven. Danke.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Ich glaube, wir haben hier alle das Votum von Kollega Alfred Heer gehört. Und wir wissen alle, wie er arbeitet und wie er nicht nur in diesem Fall arbeitet. Er arbeitet mit Generalverdacht. Er äussert Verdächte gegen irgendjemanden. Sie werden gross aufgebauscht und irgendwann, drei, vier, fünf Monate später, wird die Luft aus diesen so genannten Skandalen wieder rausgelassen. (Zwischenruf von Alfred Heer: «Frau Breitenmoser!» [ehemalige Chefin Amt für Justizvollzug]) Wir haben vollstes Verständnis dafür, dass der Herr Justizdirektor unter diesen Umständen nur schwer seine Haltung, die wir ja kennen, bewahren kann. Wir haben Verständnis dafür, dass er auch nur ein Mensch ist.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Art und Weise, wie die Staatsanwaltschaft arbeitet, durchaus normal ist. Ich bin Mitglied des Leitenden Ausschusses der Finanzkontrolle. Wir erhalten in diesem Ausschuss jährlich viermal Berichte. Wir erhalten regelmässig Berichte über Verfehlungen von Staatsangestellten. Wir erhalten Berichte über eingeleitete Verfahren. Es ist ein ganz normales Vorgehen, dass die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich diesen angeblichen Verfehlungen nachgeht. Würden wir jedes Mal mit einem dringlichen Postulat beantragen, einen ausserkantonalen Staatsanwalt zu ernennen, dann hätten wir wahrscheinlich jeden Monat eine solche Debatte und es wäre jeden Monat wieder ein anderes Mitglied des Regierungsrates wegen angeblicher Befangenheit und wegen Handelns in eigener Sache hier auf der Regierungsbank, die Sie, Alfred Heer, generell gerne zu einer Anklagebank machen würden.

Hier geht es aber noch um etwas viel Wichtigeres: Wenn Sie, Alfred Heer, sagen «Herr Notter, schweigen Sie!», dann ist das ein Verstoss gegen die Gewaltentrennung. Wir arbeiten hier über die Grenzen der Staatsgewalten hinweg und da ist es ein ganz heikles Unterfangen, wenn Sie mit dem Mittel eines kantonsrätlichen Vorstosses diese Gewaltenteilung ritzen wollen. Darauf sollten wir achten, dass das nicht passiert. Das Parlament muss sich an diese Gewaltenteilung ebenfalls halten, auch wenn es Ihnen und Ihrer Strategie, Markus Notter anzuschwärzen, nicht passt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 83 : 81 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Persönliche Erklärung von Barbara Steinemann, Regensdorf, zu ihrem Abstimmungsverhalten

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Ich habe vor zwei Wochen unbewusst einen Fehler bei der Betätigung der Abstimmungsanlage gemacht. Das tut mir Leid. Heute habe ich irrtümlich an einem anderen Sitzplatz gestimmt. Ich bitte die Geschäftsleitung, dieses Versehen zu entschuldigen. Es ändert im Übrigen am Resultat nichts. Ich danke Ihnen.

Verschiedenes

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Daniel Jositsch, Stäfa

Ratssekretär Jürg Leuthold verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt von Daniel Jositsch, Stäfa.

Auf Grund meiner Wahl in den Nationalrat trete ich von meinem Amt als Kantonsrat zurück. Obwohl ich nur sehr kurze Zeit im Kantonsrat tätig war, habe ich die Zusammenarbeit mit meiner Fraktion, meinen Kolleginnen und Kollegen in der Justizkommission und den übrigen Kantonsrätinnen und Kantonsräten sehr geschätzt. Dafür möchte ich Ihnen allen ganz herzlich danken.

Mit freundlichen Grüssen, Daniel Jositsch.»

Ratspräsidentin Ursula Moor: Daniel Jositsch ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Natalie Rickli, Winterthur

Ratspräsidentin Ursula Moor: Sie haben am 29. Oktober 2007 dem Rücktrittsgesuch von Natalie Rickli stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Jürg Leuthold verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt aus dem Kantonsrat von Natalie Rickli, Winterthur.

Heute ist bereits meine letzte Kantonsratssitzung, obwohl die erste noch nicht einmal ein halbes Jahr zurückliegt. Gerne wäre ich länger in diesem Rat geblieben. Durch meine Wahl in den Nationalrat und wegen meiner beruflichen Tätigkeit ist es mir aber leider nicht möglich, zusätzlich das zeitintensive Kantonsrats-Mandat weiter auszuüben. Deshalb mache ich schon heute Platz für meinen Nachfolger, der motiviert ist und mit Sicherheit länger in diesem Rat blieben wird als ich.

Ich möchte mich bei Ihnen für die gute, wenn auch kurze Zusammenarbeit bedanken. Nun freue ich mich auf die neue Herausforderung in Bern, die ja bereits am 3. Dezember 2007 startet. Ich werde mich für einen modernen, starken und wettbewerbsfähigen Kanton Zürich einsetzen. Ich bin sicher, mit einigen von Ihnen werde ich schon bald wieder zusammentreffen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und grüsse Sie herzlich, Natalie Rickli, Nationalrätin SVP.»

Ratspräsidentin Ursula Moor: Am kommenden Montag wird Natalie Rickli ihren 31. Geburtstag feiern, und dies bereits ganz freiwillig als Alt-Kantonsrätin. Dieses Privileg ist in den vergangenen 20 Jahren nur älteren, grossmehrheitlich wesentlich älteren Demissionären dieses Parlaments vergönnt gewesen.

Doch was für die Statistik und die Annalen des Kantonsrates aussergewöhnlich anmuten mag, fällt in der persönlichen Geschichte von Natalie Rickli noch längst nicht aus dem Rahmen. Seit die junge Winterthurerin im Frühjahr 2002 ins Parlament der Eulach-Stadt eingezogen ist, hat sie zu einem fulminanten Spurt durch die Institutionen angesetzt. Als sie am 21. Mai dieses Jahres als Kantonsrätin vereidigt worden ist, stand sie bereits auf dem zweiten Platz der SVP-Liste für den Nationalrat. Diese verheissungsvolle Perspektive hat Natalie Rickli jedoch nicht im Geringsten davon abgehalten, im Kantonsrat weiterhin jene solide Arbeit zu leisten, durch die sie sich bereits im Winterthurer Stadtparlament breiten Respekt verschafft hat. Sie zeichnet sich aus durch couragiertes und gleichwohl bedachtes Politisieren, Einsatzfreude und entsprechend profunde Dossierkenntnis. Diese menschlichen und fachlichen Qualitäten sind nicht zuletzt auch der kantonsrätlichen Geschäftsprüfungskommission zugute gekommen, in welcher sich Natalie Rickli bis zum heutigen Tag engagiert hat.

Nach 22 Amtswochen im Kantonsrat ist Natalie Rickli am vergangenen 21. Oktober 2007 nun bereits an der Schwelle zum Bundeshaus angelangt. Ab dem kommenden 3. Dezember wird sie zu jenen Persönlichkeiten gehören, welche die zentralen politischen Geschicke unseres Landes lenken werden. Für diese herausfordernde und spannende Aufgabe wünsche ich dir, liebe Natalie, weiterhin frohen Mut, viel Kraft und eine glückliche Hand. Als gebürtige Winterthurerin werde ich dein Wirken auf dem eidgenössischen Politparkett doppelt wohlwollend verfolgen. Machs guet! (Applaus.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Erleichterungen für den Bau von Solaranlagen
 Motion Urs Hans (Grüne, Turbenthal)
- Obligatorische Erziehungskurse für Eltern
 Postulat Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- Solaranlagen ausserhalb der Bauzonen
 Postulat Ernst Stocker (SVP, Wädenswil)
- Dumont-Praxis/Erwerb von Liegenschaften
 Dringliche Anfrage Barbara Steinemann
- Bekämpfung im Internet angekündigter Amokläufe
 Anfrage Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Zürich, den 12. November 2007 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 19. November 2007.